Nr. 24.

Berlin, Sonnabend, den 28. Januar 1854.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland

Nr. 24.

Berlin, Sonnabend, den 28. Januar 1854.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Was Disraeli will, *)

ist eine weniger wichtigen Frage, als die, was wollen die Englischen Tories, oder vielmehr, was sind die Englischen Tories, daß sie einen Mann wie Disraeli als den Ihrigen, als ihren Führer anerkennen? Man könnte sagen, daß derjenige, theils platt liberale, theils revolutionäre Unsinn, den Disraeli in seiner letzten Schrift zum Besten gegeben, sie für das früher Geschehene nicht verantwortlich mache. Allein aus der ganzen Persönlichkeit Disraeli's konnte und mußte man schon längst wissen, weß Geistes Kind er war, und was mich betrifft, so habe ich seit Jahren in diesen Blättern und anderswo ausgesprochen, daß der Einfluß, den Disraeli auf England und auf die Englischen Conservativen übte, ein sicheres Zeichen sei, daß es ein Alt-England im guten Sinne kaum mehr gebe.

Wer Disraeli's letztes Machwerk gelesen hat, der kann ungeachtet der von ihm sehr durcheinandergeworfenen fremden und eigenen Ansichten keinen Augenblick zweifelhaft sein, was er eigentlich will. Dunkel zwar ist allerdings, was er mit dem „wiederauflebenden England des 17. Jahrhunderts" im Sinne hat, ob die Herrschaft eines neuen Cromwell's, oder der Levellers, oder was sonst für eine „glorious revolution"? Deutlicher schon ist der platte Liberalismus, die Fortschrittsvergnügtheit und die Civilisation (um diesen häßlichen Begriff ganz zu malen, muß er nothwendig Englisch: „Sivilisäschen" ausgesprochen werden) — wovon auf jeder Seite Zeugniß zu finden ist. In dieses Capitel gehört namentlich auch die bei Gelegenheit von Irland aufgestellte Behauptung, daß keine einzige Irländische Klage ohne Abhülfe bleiben würde, wenn das Volk von England nur ernstlich wolle — S. 24 — was sehr an die 1848 vielfach petitionirte und auf constitutionellem Wege verheißne allgemeine Wohlfahrt erinnert. Hier also giebt Disraeli sich als denjenigen zu erkennen, der mit Gesetzen und Anordnungen alte Schäden zu heilen vermeint, und zeigt uns damit, daß sein und seiner Freunde Toryismus, auch im Inlande, nicht bloß in seinen Aeußerungen revolutionär, sondern, was noch viel schlimmer, in seinen Grundsätzen liberal ist.

Für uns wichtiger aber, und noch deutlicher als alles dieses, ist das „Glückauf", welches England, und im Hintergrunde gar Nord-Amerika, ohne selbst einen Finger naß zu machen, den Polen, Ungarn, Italienern ꝛc. zu einer neuen Revolution zurufen soll. Und geradein diesem Verfahren, ähnlich dem unsrer aus sicherm Hinterhalt wirkenden jüdischen Aufwiegler von 1848, spricht die ganze „jüdische Natur" des Verfassers und die allmähliche „Verjudung" des heutigen Englands sich aus. Disraeli ist nicht nur ein Jude von Abstammung, sondern ungeachtet seines officiösen Christenthums und seiner untermischten christlichen, meist aber nur alttestamentarischen Redensarten, sowie seiner romantisch vornehmen Airs, die heutzutage übrigens mancher Jude sich giebt, ein „Jude" von Gesinnung. Wer dieses letztere bezweifelt, der lese seine früheren belletristischen Schriften, worin er mit einer nur orientalischen Frechheit und mit der schaamlosesten Verfälschung aller Geschichte der jüdischen Nation alle möglichen Ehrenqualitäten, als da sind Treue, Tapferkeit, Biederkeit, Mäßigung, Weisheit, Milde, Bescheidenheit, Duldung, Feindesliebe u. s. w. u. s. w., auf den Scheitel drückt, und zwar alles dieses in ausdrücklichem Gegensatz zu den germanischen Völkern, die als ganz untergeordnete, dumme, nur zum Dienen und Lasttragen geborene, kurz als gute nutzbare Wesen geschildert werden.

Nun hatte zwar die liberale Welt von vor 1848 — und was war damals nicht liberal? — auch bei uns eine unglaublich starke Verdauung für jüdische Unverschämtheit, und es gehörte zum guten Ton, namentlich aber zur Vorurtheilslosigkeit, die Herrschgelüste der Juden nicht bloß zu dulden, sondern auch zu fördern. Von Liberalen konnte man das nicht anders erwarten; wenn aber die Tories, welche ihrer Ueberlieferung nach das geschichtlich begründete altenglische Wesen vertreten sollten, den Hauptvertreter des „Juden-Regimentes" zu ihrem Führer machten, wenn er der einflußreiche Minister der Krone Englands sein konnte, so ist es erlaubt, hieraus einen Schluß auf den Englischen Tory und auf England überhaupt zu machen und zu behaupten, daß es, wie auch schon Toussenel 1845 in seiner berühmten Schrift: „Les juifs rois de l'époque" geäußert hat, zum guten Theil „verjudet", fast ganz verliberalt, für das Ausland revolutionär ist. Zwar ist kürzlich in diesen Blättern die Vermuthung ausgesprochen, daß der eigentliche ruhige Kern der Tories, die Land-Squires, dieser Richtung ihres Führers nicht sehr befreundet sein dürften. Allein weshalb haben sie denn einen Disraeli zum Führer, und überhaupt, warum sollten sie nicht? Wenigstens haben sie nirgend ein Zeichen vom Gegentheil zu erkennen gegeben, und bei dem Industrialismus, der in England mehr noch als anderswo auch den Ackerbau angesteckt hat, ist es kaum zu erwarten, daß die Grundbesitzer als solche ihr Gemüth noch allzusehr auf höhere Dinge richten sollten. Sie nennen sich Tories, und lassen, wenn ihre Rechte nur unberührt bleiben, das Ding laufen wie es will. Was es an vielleicht zahlreichen ehrenwerthen Ausnahmen noch giebt, das ist ein Ueberbleibsel aus alter besserer Zeit, nicht aber eine forttreibende Kraft.

So haben wir denn von dem Englischen Volk, dessen Brodstudium industrielle Speculation ist, und welches in seinen Nebenstunden, jedoch immer mit praktischer Beziehung auf die Hauptsache, mit allerlei liberalen Dingen, Aufklärung und Civilisation, sich beschäftigt, und wobei gelegentlich auch das Christenthum als „Culturmittel" zur Sprache kommt **) — wir haben von ihm nichts anderes zu erwarten, als eine fortwährende revolutionäre Propaganda, die theils um ihres Vortheils willen, theils aus Liebhaberei, den Bestand der osteuropäischen Mächte und die von der Revolution gar nicht oder doch nicht auf die Dauer gebrochene Kraft derselben aus feigem Versteck, meerumgürtet — schwertumgürtet nicht — durch ein harmloses Glückauf für rebellische Gelüste und durch allerlei andere Kunstgriffe zu vernichten trachtet.

Ob dieser krankhaften, seiner alten Ehre ins Gesicht schlagenden Richtung des Englischen Volks, welche bei ihrem jüdischen Parteiführer Disraeli bis zur Vergötterung Bonaparte's geht („Orakel" nennt er seine Aussprüche) und bis zur Beschimpfung der gegen das revolutionäre Frankreich gerichteten großen Waffenthaten Englands, noch irgend einer lebensfähigen bessern Richtung mit Entschiedenheit gegenüber steht, will ich zwar, als mit den innern Verhältnissen Englands zu wenig bekannt, nicht geradezu verneinen; aus der vereinzelten Stellung aber, die ein Sir Robert Inglis, ein Oberst Sibthorpe im Parlament einnehmen, wage ich es kaum zu hoffen.

†

*) Vergl. unsern Artikel in Nr. 20. D. Red.

**) Hier weichen wir von dem geehrten Herrn Verfasser dieses Artikels ab. Wir glauben, daß ein gut Theil des Englischen Volkes das Christenthum nicht bloß gelegentlich und nicht bloß als Culturmittel zur Sprache bringt. D. Red. d. N. Pr. Z.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Landrath des Kreises Oschersleben, Maurach, zum Polizei-Präsidenten in Königsberg i. Pr. zu ernennen; und

Dem Staats-Anwalts-Gehülfen Henke zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Staats-Anwalt zu verleihen.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Der Landes-Oekonomie-Rath Dr. Lüdersdorff ist zum General-Secretair des Landes-Oekonomie-Collegiums ernannt worden.

Kriegs-Ministerium.

Für die bevorstehende diesjährige Heeres-Ersatz-Aushebung wird Denjenigen, welche in dem Zeitraum vom 1. Januar 1830 bis zum 31. December 1834 geboren sind und hierselbst ihren Wohnsitz haben, oder als Gehülfen, Gesellen, Lehrburschen ꝛc. sich hier aufhalten, in Erinnerung gebracht, daß, soweit dieselben mit Taufscheinen oder sonstigen Beweismitteln über die Zeit und den Ort der Geburt noch nicht versehen sind, sie sich, zur Abwendung sonst unausbleiblicher Nachtheile, dergleichen Bescheinigungen bald beschaffen mögen. Die für diesen Zweck aus den Kirchenbüchern ꝛc. zu ertheilenden Bescheinigungen werden stempel- und kostenfrei ausgefertigt. Der Zeitpunkt zur Anmeldung, Behufs Eintragung in die Polizei-Aufnahme-Liste, wird späterhin bekannt gemacht werden.

Berlin, den 20. Januar 1854.

Königliche Militair-Commission.

Deutschland.

□ **Berlin**, 27. Jan. Die liberale Bewegung, welche seit der ersten Französischen Revolution bemüht war, den Gang der gesammten geistigen Entwickelung Europa's zu bestimmen, hat, den Boden des Staats berührend, es sich zunächst und vornehmlich angelegen sein lassen, das Verhältniß des Fürsten zu seinem Lande und zu seinen Unterthanen zu verrücken, ihn von den Beziehungen zur Vergangenheit loszulösen und dadurch die festeste Stütze seines Rechtes zu zerbrechen. Zu feindlich stand den liberalen Ideen die Gestalt eines historischen Rechtes gegenüber, welches in sich zugleich im Auszuge das gesammte Staatsrecht enthielt und in der Wahrung seiner Gültigkeit zugleich den Widerstand des alten staatlichen Organismus gegen die neuen Reformen kräftigte. Diese mußten ihrer Natur nach im Fürsten den selbstständigen, mit tiefen geschichtlichen Wurzeln in eigenem Boden befestigten und ersten der großen Lehnsherren und Grundbesitzer des Landes ignoriren: sie konnten und durften in ihm nur einen ersten Beamten und ersten Beauftragten einer unsichtbaren, für gewisse ideale Zwecke arbeitenden Gesellschaft erblicken. Daher der Eifer, mit dem sie alle persönlichen Beziehungen des Landesherrn zum Lande und zur Regierung verfolgten: daher ihre fortgesetzten Versuche, das fürstliche Besitzthum in ein Landesvermögen umzuwandeln. Diese Versuche haben bekanntlich in dem Jahre 1848 in mehreren Deutschen Ländern Erfolg gehabt und Gesetze hervorgerufen, welche das Fürstliche Kammer-Vermögen an den Staat übertrugen. Aber die beruhigteren Zeiten haben eine wiederholte Prüfung dieser Bestimmungen zur Folge gehabt, eine Prüfung, welche darlegte, daß diesen Gesetzen alle Unterlage und Berechtigung fehle. Im Herzogthum Altenburg ist der Mißstand bereits beseitigt worden. Im Großherzogthum Weimar war durch das Patent vom 9. März, ferner durch das Ministerial-Decret vom 16. März und durch das Höchste Decret vom 6. April 1848 den angedeuteten liberalen Bestrebungen ebenfalls nachgegeben. Hier aber war das Kammer-Vermögen bis zum Jahre 1848, wie in einer uns vorliegenden Schrift („Zur Domainenfrage im Großh. Sachs.-Weim. Weida 1854") nachgewiesen wird, „unbestritten Fideicommißgut des Großherzogl. Hauses, belastet mit gewissen Verbindlichkeiten, die nach früherer staatsrechtlicher Anschauung die Ausübung der Regalien mit sich brachte. Dies haben die Reichsgesetze, die Hausgesetze der Herzöge von Weimar, die Deutsche Bundes-Acte und die Particulargesetze des Großherzogthums anerkannt. Schon nach gemeinem Deutschen Recht steht fest, daß über Fideicommißgüter nur mit Zustimmung sämmtlicher lebender Agnaten verfügt werden darf, daß jeder Agnat, gleichviel, ob er der nächste Erbe oder der entfernteste ist, eben weil er sein Anrecht am Fideicommiß nicht vom letzten Bewerber, sondern vom ersten Erwerber ableitet, gegen eine ohne seine Einwilligung vorgenommene Veräußerung ein Widerspruchsrecht hat, welches er eintretenden Falls mit einer förmlichen Petitorienklage geltend machen kann, eben so steht fest, daß jeder Agnat zur Sicherstellung seiner Ansprüche die rechtliche Hülfe anrufen kann, wo Gefahr vorhanden ist, daß die Substanz des Fideicommißguts auf eine Weise verringert wird, daß später eine Petitorienklage nicht ausreichen dürfte, den früheren Zustand wiederherzustellen, wie z. B. bei Ablösungen und deren Folgen. Dies haben übrigens auch die Theilungs- und Erbverträge stets anerkannt. Es ist daher auch die Vereinigung und Abtretung des Kammervermögens an den Staat, wie dies durch das Patent vom 9. März 1848, das Decret vom 16. März 1848 und die späteren Verhandlungen im Landtag geschehen, hinsichtlich der Agnaten für rechtsbeständig nicht anzusehen, da solche nicht consentirt haben, und es haben die Agnaten des Großherzoglichen Hauses ein da nöthig von Bundeswegen realisirbares Widerspruchsrecht gegen diese Veräußerung und ein in gleicher Weise geschütztes Anrecht auf Sicherstellung der Substanz. Beiläufig sei dabei noch erwähnt, daß nicht, wie gewisse Blätter dem großen Publicum glauben machen wollen, bloß die Genehmigung des Herzogs Bernhard und seiner Prinzen nöthig gewesen, um jenem Abtretungs-Act rechtliche Gültigkeit zu verleihen, dazu wäre auch außerdem der Consens Sr. K. H. des jetzigen Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar, der Herzöge von Sachsen und deren Agnaten, des Königl Hauses Sachsen nebst Agnaten, so wie des Kurfürsten von Hessen und dessen Agnaten erforderlich gewesen. Unter diesen Umständen wird wohl auch der Landtag in Anerkenntniß der klaren Rechtsverhältnisse alle Weiterungen zu vermeiden suchen, und das Erbe des Hauses Weimar vor fremden Eingriffen sicher gestellt bleiben."

Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen wird Höchstsich von hier nach Weimar begeben, um am Geburtstage Höchstihrer Durchlauchtigsten Mutter (16. k. Mts.) daselbst anwesend zu sein.

— Wir haben vorgestern mitgetheilt, daß der General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Graf Orloff, an diesem Tage hier erwartet wurde. Derselbe ist indessen bisher noch nicht hier eingetroffen. Wie wir hören, wird sich derselbe zunächst nach Wien begeben.

— Der General-Lieutenant und Commandeur der 15. Division v. Schack ist von Erfurt, der Director des Ober-Bergamts für die Rheinprovinz, Berghauptmann Dr. v. Dechen, von Bonn, der Königlich Sächsische Zoll- und Steuer-Director von Schimpff von Dresden, der Königlich Niederländische Souchef der General-Rechnungskammer de Jong van Arkel aus dem Haag und der Kaiserlich Russische Kammerjunker und Hofrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Graf v. Tegoborski von St. Petersburg hier angekommen.

— Se. Durchlaucht der Prinz Peter zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg ist von St. Petersburg hier angekommen und nach Leipzig abgereist. Der Königlich Schwedische Kammerherr Baron v. Wedell-Jarlsberg ist nach Brüssel und der Königlich Großbritannische Cabinets-Courier Blackwood nach London von hier abgereist.

— Der vortragende Rath im Ministerium des Innern, Geheime Regierungs-Rath v. Münchhausen ist aus der Provinz Sachsen zurückgekehrt und hat sein Decernat wieder übernommen.

— Der Premier-Lieutenant Galster, bisheriger Adjutant des Marine-Commandos, ist zum Hauptmann à la suite des See-Bataillons, unter Entbindung von seinem früheren Verhältniß Allerhöchsten Orts befördert worden.

— Wegen Beaufsichtigung der Polnischen Flüchtlinge in den an das Russische Reich grenzenden Landestheilen sind in den Provinzen Preußen und Posen von den Ober-Präsidenten sehr ausführliche Instructionen für die Landräthe und Polizeibehörden in den letzten Tagen ergangen. Nach Inhalt dieser Instructionen ist streng genommen mit dem Abschluß der Cartel-Convention vom 20. Mai 1844 schon die Aufnahme aller aus dem Königreich Polen neu übertretenden Flüchtlinge oder Ueberläufer unzulässig. Es ist deshalb die Ertheilung von Aufenthaltskarten im Allgemeinen zwar nachgelassen; Personen aber, die schon durch ihr bloßes Erscheinen die Voraussetzung erfüllen, daß sie diesseits lästig werden könnten, sollen ausgewiesen oder auf Requisition der Russischen Behörden in Gemäßheit der Cartel-Convention ausgeliefert werden. Als letzten Termin zur Empfangnahme von Aufenthatskarten hat der Ober-Präsident der Provinz Preußen den 1. März d. J. bestimmt. Nach Ablauf dieses Termins dürfen Aufenthaltskarten nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Regierungs-Präsidenten ertheilt werden. (C.-B.)

— Es ist dem „C.-B." zufolge zur Kenntniß der höheren Behörden gekommen, daß die zur Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen bestimmten Kreisblätter zur Anpreisung verwerflicher Schriften und von Zeitungen regierungsfeindlicher Richtung durch Insertionen benutzt werden. In Folge dieser Wahrnehmung ist kürzlich den Landräthen, unter deren Leitung die Kreisblätter stehen, die Weisung zugegangen, dergleichen Inseraten die Aufnahme zu verweigern, und auch die Verbreitung derselben durch solche Kreisblätter, die nicht unter ihrer unmittelbaren Leitung stehen, zu verhindern.

— Von dem Königl. Preuß. Commerzienrath Weber in Hamburg ist soeben eine neue, für die handelspolitischen Interessen wichtige Schrift erschienen unter dem Titel: „Altona, nicht Hamburg-Altona. Zur Würdigung der commerciellen Selbstständigkeit und Bedeutung Altona's neben Hamburg. Als Manuscript gedruckt." Die Schrift macht unter der commerciellen Welt Hamburgs durch ihre auf Zahlen fußenden Aufklärungen bedeutende Sensation. Bei dem von der Staats-Regierung in dem Etat bereits gemachten Antrag auf Erweiterung des General-Consulats in Kopenhagen dürfte die angeregte Frage speciell zur Debatte kommen. Ein ausführlicheres Eingehen auf die Schrift bleibt unsern handelspolitischen Berichten vorbehalten. Der durch seine mehrfache Thätigkeit für die Preußischen Handels-Interessen (neuerdings noch wegen des Spirituszolls in Hamburg) bekannte Verfasser befindet sich in diesem Augenblick hier, um seiner Arbeit weitere Geltung zu sichern.

— Nach Dieterici's Berechnung sind vom Jahre 1764 bis Ende 1849 in Preußischen Münzstätten geprägt worden 88,374,830 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Goldmünzen, 207,081,258 Thlr. 10 Sgr. vollhaltige Silbermünzen, 58,984,146 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. Scheidemünzen und 1,325,905 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. Kupfermünzen, zusammen 355,766,140 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. Davon sind Banco- und Species-Thaler für 1,839,869 Thlr. 10 Sgr. nicht in den innern Verkehr gekommen; außerdem gehen 18,478,723 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. ab durch Reduction der von 1764 bis 1810 geprägten Scheidemünze und 58,526,933 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. durch sämmtliche alte Scheidemünze, durch die aus dem Umlaufe gezogenen $1/2$, $1/4$ und $1/5$ Stücke, sowie durch Umprägung der ungeänderten $1/6$ und alten $1/12$ Stücke. Nach deren Abzuge verblieben also 276,920,614 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. Anfangs 1850 für den innern Verkehr im Umlaufe. Hierzu die vom Jahre 1839 bis 1849 geprägten 20,899,450 Thlr. in Zweithaler-Stücken für den Verkehr im Zollverein, giebt eine Summe von 297,820,064 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.

— Nach der von dem Königl. statistischen Bureau gegebenen Uebersicht der Marktpreise für die vier Haupt-Getreidearten und Kartoffeln in den bedeutendsten Marktstädten der Monarchie während des Monats December v. J. stand der Weizenpreis am niedrigsten in Posen ($94\frac{7}{12}$ Sgr.), am höchsten am Rhein ($129\frac{10}{12}$ Sgr.); der Roggenpreis am niedrigsten in Preußen ($71\frac{7}{12}$ Sgr.), am höchsten am Rhein ($100\frac{6}{12}$ Sgr.); der Gerstenpreis am niedrigsten in Preußen (49 Sgr.), am höchsten am Rhein ($71\frac{7}{12}$ Sgr.); der Haferpreis am niedrigsten in Preußen ($31\frac{3}{12}$ Sgr.), am höchsten in Westphalen ($41\frac{4}{12}$ Sgr.); der Kartoffelpreis am niedrigsten in der Provinz Brandenburg ($21\frac{4}{12}$ Sgr.), am höchsten in Westphalen ($35\frac{3}{12}$ Sgr.).

— Wir fügen an unsere früheren Mittheilungen folgende zur Statistik des Deutschen Bundestages gehörige Notizen: Die Verhandlungen der Bundes-Versammlung werden bekanntlich in Ausschüssen vorbereitet. Die wichtigsten der bestehenden Ausschüsse lassen sich übersichtlich folgendermaßen zusammenstellen:

I. Ständige Ausschüsse: a. Ausschuß vom 23. August 1851 für Verfassung und Gesetzgebung der Einzelstaaten: Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Großherzogthum Hessen; b. Militair-Ausschuß (1851): Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Großherzogthum Hessen; c. Ausschuß für das Bundeskassen- und Finanzwesen (1851) Sachsen, Kurhessen, 16. C.; d. Reclamations-Ausschuß (1851): Baiern, Kurhessen, Baden, Großherzogthum Hessen; e. politischer Ausschuß (1851); f. Veröffentlichung der Bundes-Verhandlungen (1851); g. Central-Polizei (1851); h. handelspolitischer Ausschuß (1851); i. Ausschuß für das Bundesgericht (1851). Die letzten fünf sind, so viel bekannt, im letzten Jahre nicht in Wirksamkeit getreten.

II. Ausschüsse für besondere vorübergehende Zwecke: k. Ausschuß für Revision der Geschäftsordnung (1851): Oesterreich, Preußen, Sachsen, Luxemburg, freie Städte; l. Ausschuß für die Kurhessischen Angelegenheiten (1852): Großherzogthum Hessen, Württemberg, Mecklenburg; m. Ausschuß für Bestimmungen hinsichtlich gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern (1852): Baiern, Großherzogthum Hessen, Mecklenburg; n. Ausschuß für Feststellung der Heimaths-Verhältnisse (1852): Oesterreich, Preußen, Baiern, Baden, Mecklenburg; o. Ausschuß gegen heimliche Auswanderung (1853): Preußen, Großherzogthum Hessen, freie Städte; p. Ausschuß für die Bentinck'sche Angelegenheit (1851): Sachsen, Baden, Mecklenburg; q. Ausschuß für Begutachtung der Ansprüche der Schleswig-Holsteinschen Offiziere (1853).

Was die Zusammensetzung dieser Ausschüsse betrifft, so nehmen die einzelnen Staaten in folgendem Verhältniß Antheil an denselben. In einem Ausschuß ist vertreten: 16. Curie, Luxemburg, Holstein, Nassau; in zweien: Sächsische Häuser und freie Städte; in dreien: Kurhessen und Hannover; in vieren: Württemberg; in fünf: Baden; in sechs: Mecklenburg; in sieben: Großherzogthum Hessen; in acht: Preußen und Baiern; in neun: Oesterreich.

— [Erste Kammer.] Der Bericht der 14. Commission zur Erwägung der Anträge des Grafen v. Itzenplitz (baldige Vorlage eines Armengesetzes) und Frentzel ist so eben erschienen. Bei der Berathung über den erstern hatte sich der Regierungs-Commissar dahin ausgesprochen: „daß sich die Königl. Regierung mit der Bearbeitung einer die Armengesetzgebung betreffenden Gesetzesvorlage beschäftige und beabsichtige, den Entwurf noch in der gegenwärtigen Sitzungsperiode vorzulegen, daß aber der Zeitpunkt, wann dies geschehen werde, sich noch nicht bestimmen lasse." Die Commission hat einstimmig beschlossen, den Antrag in folgender modificirter Fassung zur Annahme zu empfehlen: Die Kammer wolle beschließen, bei der Staats-Regierung zu beantragen, den Kammern noch in der gegenwärtigen Sitzungs-Periode einen Gesetz-Entwurf zur Verbesserung der Gesetzgebung über das Armenwesen, so wie über das Heimathsrecht und Niederlassung, mit Rücksicht auf den Beschluß der Ersten Kammer vom 12. Mai 1853, vorzulegen.

In Betreff des Antrages des Abg. Frentzel empfiehlt die Commission folgende modificirte Fassung mit 11 gegen 2 Stimmen zur Annahme: Die Staats-Regierung zu ersuchen: daß bei Gelegenheit der jetzt schwebenden Revision der Armen-Gesetzgebung auf eine Vorschrift Bedacht genommen werde, nach welcher im Verwaltungs-, resp. im Rechtswege Zwangsmittel, resp. Strafen gegen diejenigen für zulässig erklärt werden, welche den Unterhalt ihrer natürlichen Angehörigen in dem Grade vernachlässigen, daß für letztere eine Unterstützung aus öffentlichen Armen-Fonds gewährt werden muß.

— Die Agrar-Commission der Ersten Kammer hat bei der Berathung über den vorgelegten Entwurf eines Wald-Cultur-Gesetzes für den Kreis Wittgenstein zuvörderst in Erwägung gezogen, daß das ständische Gesetz vom 5. Juni 1823 die ganz bestimmte Vorschrift enthält, daß provinzielle Gesetze der Berathung der Provinzial-Landtage unterliegen sollen, daß dem Westphälischen Provinzial-Landtage der gegenwärtige Gesetz-Entwurf aber nicht vorgelegen, sondern nur dem Kreistage des Kreises Wittgenstein, und es ist daher zunächst die Frage aufgeworfen, ob die Commission der Kammer empfehlen dürfe, „über den Gesetz-Entwurf schon jetzt einen bindenden Beschluß zu fassen", oder „ob nicht vielmehr bei der Kammer zu beantragen sei, daß dieselbe einen solchen bindenden Beschluß bis dahin ablehnen möge, daß das Gutachten des Westphälischen Landtages über den Gesetz-Entwurf werde vernommen sein." Die Majorität der Commission hat sich für die letztere Alternative entschieden. Die Commission beantragte daher zuerst Beschlußfassung über diesen Präjudizpunkt, hat aber zugleich für den Fall der Verwerfung ihrer Ansicht ihr Gutachten über das Einzelne der Gesetzvorlage abgegeben und darin einige zusätzliche Aenderungen gemacht.

— Der Bericht der Finanz-Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die der Stettiner gemeinnützigen Baugesellschaft zu bewilligende Sportel- und Stempelfreiheit, empfiehlt nach dem Vorgange der Zweiten Kammer die Genehmigung.

— [Zweite Kammer.] Der Bericht der Commission für Finanzen und Zölle über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung der Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten Demmin, Kempen, Krotoszyn, Rawicz, Krossen und Hirschberg, ist jetzt ausgegeben worden. Die Commission empfiehlt die vorgeschlagene Umwandlung der Steuererhebung für die beiden erst- und die beiden letztgenannten Städte der Kammer zur Annahme, schlägt aber vor, sie aus örtlichen Rücksichten für die Stadt Krotoszyn gänzlich und für die Stadt Rawicz zur Zeit zu verwerfen. Ferner hat die Commission den Termin, mit welchem die Gesetzes-Vorlage in Kraft treten soll — der 1. Juli 1854 — in Erwägung gezogen, und es ist in Rücksicht, daß die städtischen Haushalts-Etats in der Regel für das Kalenderjahr festgestellt werden und eine Ausschreibung neuer Communal-Beiträge im Laufe des Jahres unthunlich erscheint, zur Vermeidung der den Communen sonst leichtmöglich erwachsenden Verlegenheiten und Unzuträglichkeiten für angemessen erachtet worden, jenen Termin auf den 1. Januar 1855 festzustellen. Auch diesen Beschluß empfiehlt die Commission der Kammer zur Annahme.

— Ueber den gestern unter „Kammer-Verhandlung" erwähnten Antrag des Abg. Diethold: „die Vorschläge für eine anderweite Redaction des Gesetz-Entwurfes, betreffend die ländliche Gemeinde-Verfassung in der Provinz Schlesien, der zur Berathung der Gemeinde-Ordnungen niedergesetzten Commission zu überweisen ꝛc." ist ebenfalls schon Bericht erstattet, und geht der Antrag der Commission dahin: der Kammer die Annahme dieses Antrages zu empfehlen.

— Zu dem Gesetz-Entwurf, betreffend die ländliche Gemeinde-Verfassung in der Provinz Schlesien, sind von dem Abg. v. Auerswald eine große Reihe von Abänderungs-Vorschlägen bei der Kammer eingegangen, welche sämmtlich von den Fractionen von Bethmann-Hollweg, Reichensperger und v. Patow unterstützt sind.

T **Breslau**, 26. Januar. [Charakteristisches.] Bei der am 20. d. M. zu Neumarkt begangenen Amts-Jubelfeier des verdienten Pastor prim. und vormaligen Superintendenten Jacobi wurde von dem gegenwärtigen Superintendenten Gärtner als das würdigste Denkmal des Tages die Stiftung eines Rettungshauses für den dortigen Kreis angeregt; die auf der Stelle veranstaltete Sammlung ergab bereits 500 Thlr. — Am 22. wurde in der St. Barbara-Kirche zu Breslau, wie in den vorigen Jahren, die Stiftung der evangelischen Kirche und Gemeinde zu Jerusalem (am 21. Januar 1842 hatte Bischof Alexander jene Stadt betreten) durch einen Abendgottesdienst gefeiert, bei welchem Consistorialrath Wachler den Bericht, Consistorialrath Gaupp die Predigt übernommen hatte. Die Sammlung an den Kirchthüren war für die Preußische Diakonissen-Anstalt zu Jerusalem bestimmt. So achtungswerth diese Bestimmung, so erbaulich war die Festesfeier selbst für die ungemein zahlreich versammelten Theilnehmer, oder, wie der spöttelnde Referent der Schlesischen Zeitung sagt, „Gläubigen". Es ist eine schmerzliche Empfindung für die ernsten Leser dieses unsers jetzt einzigen „conservativen" Blattes, selbst im vorliegenden Falle, wo demselben überdies ein objectiv gehaltener Originalbericht zu Gebote stand, einen nur zu bekannten Allerwelts- und somit auch Zeitungs-Witzling bevorzugt zu sehen.

** **Karlsruhe**, 25. Januar. [Zum katholischen Kirchenstreit.] Man fängt an, in diesem Gewirr widersprechender Nachrichten ein wenig klarer zu sehen. Die Unterhandlungen, welche der Bischof von Mainz, Herr v. Ketteler, im Auftrage des Erzbischofs von Freiburg führte und in welchen Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent ein freundliches und geneigtes Entgegenkommen bemerken ließ, haben allerdings keine definitive Ausgleichung des Conflictes, aber auch nicht den Abbruch aller Vermittelungen zur Folge gehabt. Von katholischer Seite, welche genau unterrichtet zu sein behauptet, wird der „Deutschen Volkshalle" geschrieben, trotz der Störungen, welche die Büreaukratie in das Werk des Friedens zu tragen beflissen sei, „bliebe die große Hoffnung und man möchte beinahe sagen Gewißheit vorhanden, daß Se. Königl. Hoheit die Netze zerreißen wird, womit selbstsüchtige Beamte fortwährend bemüht sind ihn zu umspinnen." Die Nachricht des „Frankfurter Journal" und des „Schwäbischen Merkur", welche stets auf der entgegengesetzten Seite standen, daß keine weitere Aussicht auf eine Vermittelung vorhanden wäre, wird in derselben katholischen Mittheilung ebenfalls auf gewisse Beamte zurückgeführt, die an der Verbreitung solcher Nachrichten ein Interesse hätten. — In der Antwort-Adresse der Ersten Kammer findet sich neben der Bemerkung, daß durch einseitiges Vorgehen des Erzbischofs der Frieden gestört sei, auch der folgende Satz: „Die Bemühungen Ew. Königl. Hoheit, auf dem Wege freundlicher Verständigung die obwaltenden Mißverhältnisse zu beseitigen und den Trägern der Kirchengewalt diejenige äußere Stellung zu sichern, welche geeignet sein wird, ihre segensreiche Aufgabe zu fördern, begleiten wir mit unserm vollen Vertrauen und sind dessen gewiß, daß Ew. Königliche Hoheit hierbei die Würde und Rechte der Krone unangetastet aufrecht erhalten werden." — Man sieht daraus, daß sich die Majorität dieser Kammer für einzelne Forderungen des Erzbischofs interessirt.

Fulda, 23. Januar. [Demokraten.] Der Rechts-Candidat Hornfeck, früher Redacteur des hier erschienenen „Wacht auf!" und als solcher vom Kriegsgericht zu ein- und einhalbjähriger Festungsstrafe verurtheilt, hat letztere verbüßt und hielt sich bei hiesigen Verwandten auf. Er hat die Weisung erhalten, sich unverzüglich nach seiner Heimath Salmünster zu begeben. — Die Anklage gegen die vormaligen Mitglieder des Stuttgarter Rumpfparlamentes: Bürgermeister Förster, Professor Hildebrand und Fabrikant Schwarzenberg ist dem Vernehmen nach vor das hiesige Schwurgericht verwiesen und lautet auf Hochverrath. Sämmtliche Angeklagte befinden sich in der Ferne. (Frkf. J.)

Darmstadt, 21. Jan. [Verurtheilung.] Der ehemalige Lehrer zu Fränkisch-Crumbach, später zu Besungen, Joh. Schmitt, früher Deputirter der Zweiten Kammer der Stände des Großherzogthums Hessen, ist vor einigen Tagen nach Dieburg abgeführt, um im dortigen Arbeitshause eine Gefangenschaft von mehreren Monaten wegen einiger Preßvergehen abzusitzen. Schmitt war mehrere Jahre Redacteur des im vorigen Jahre eingegangenen Schulblattes für das Großherzogthum Hessen, und in eben diesem Blatte befanden sich die Artikel, wegen welcher Schmitt verurtheilt worden.

8 **Dresden**, 25. Januar. [Orden. Notizen.] Einen erfreulichen Eindruck hat in diesen Tagen die Ernennung der beiden hiesigen Kammerherren v. Budberg und v. Lindenau zu Ehrenrittern des Preußischen Johanniter-Ordens, und dies um so mehr gemacht, als Beide hier als Ehrenmänner hoch geachtet werden. — Unsere großartig angelegten Organisations- und Meliorations-Pläne schrumpfen mit der Zeit sehr ein. — Ueberall regt sich bei uns jetzt die Wohlthätigkeit.

Hannover, 24. Januar. [Wahlen.] Der „H. C." schreibt: Die Ergebnisse der Wahlen zur Zweiten Kammer, so weit dieselben bereits vorliegen oder aus den Wahlen erwartet werden dürfen, scheinen der Regierung in der That wenig Aussicht zu bieten, eine Kammer versammelt zu sehen, mit der sich, insbesondere über Verfassungs-Aenderungen, leichter als mit deren Vorgängerin verhandeln und zu dem gewünschten Ende kommen ließe. Von den bis jetzt bekannten 19 Abgeordneten gehören 16 der antiministeriellen Partei entschieden an Rumann hat die auf ihn gefallene Wahl eines Deputirten abgelehnt.

Schwerin, 21. Januar. Der Mecklenburgische Staats-Telegraph ist bereits so weit hergestellt, daß er zum 1. k. M. zu Staats-Depeschen schon benutzt werden wird, dem Publicum aber zur Benutzung erst am 1. März übergeben werden soll.

Hamburg, 23. Januar. [Untersuchung.] Die Untersuchung in Sachen Kleinworth, des entlassenen ersten Beamten der Bewaffnungs-Commission, scheint immer größere Dimensionen zu erlangen. Es sollen im Zusammenhange mit derselben in den letzten Tagen einige Personen verhaftet, andere verhört worden sein.

** **Altona**, 25. Jan. [Ein Oesterreichisches Consulat.] Die Oesterreichische Regierung hat den hiesigen Kaufmann Theodor Gayen, Associé des Hauses S. T. Gayen, zum Oesterreichischen Consul in Altona ernannt. Die Ernennung ist gestern hier angelangt. Es spricht dies dafür, daß man der commerciellen Position Altona's eine so selbstständige Bedeutung zuerkennt, um eine von Hamburg gesonderte Consulats-Vertretung in derselben als nothwendig rechtfertigen zu können.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 25. Januar. [Vermischtes.] Man schreibt der „Hamb. Börsenh.": Ein Theil des Böhmischen Armee-Corps unter General Clam ist nach Ungarn in Marsch gesetzt worden. Von anderen Trup-

penmärschen und Dislocationen verlautet nichts. — Durch die Kriegs-Ereignisse an der Donau und in Folge des dadurch gestörten Verkehrs ist in den Donau-Fürstenthümern großer Mangel an Waaren jeder Art eingetreten, den die lau betriebenen Zufuhren aus Oesterreich zur Landseite nicht zu decken im Stande sind. Als zuverlässig wird der Schles. Ztg. mitgetheilt, es habe sich eine Gesellschaft Belgischer und Französischer Spediteure gebildet und ein Project entworfen, das zum Zweck hat, Englische, Französische und Belgische Manufacturen über Marseille nach den Donau-Fürstenthümern zu leiten, wodurch die bisherigen Absatzwege aus Oesterreich gänzlich veröden dürften. — Die neue Strafprozeß-Ordnung soll sicherem Vernehmen nach spätestens bis 1. Mai ins Leben treten. Ministerial-Rath Dr. Hye arbeitet gegenwärtig im besonderen Auftrage einen Commentar zur neuen Strafprozeß-Ordnung aus, und es sind die ersten Bogen dieses Werkes, welches ziemlich umfangreich zu werden verspricht, bereits dem Drucke übergeben worden.

Ausland.

Frankreich.

△△ **Paris**, 24. Januar. [Der falsche Anti-Fusionsbrief; Thiers und seine Stellung; Dupin und Anekdoten von ihm.] Die Protestation des Secretairs der Frau Herzogin von Orleans gegen die bekannte Betrügerei mit ihrem Briefe hat die Urheber dieser letztern aus ihren letzten Verschanzungen getrieben. Die Echtheits-Behauptung des Briefes, den man der Frau Herzogin mit einer Frechheit ohne Beispiel aufgebürdet hatte, wäre jetzt so lächerlich, daß selbst die Deutschen liberalen Blätter, welche sich anführen ließen und die Echtheit behaupteten, sie zurückweisen würden. Das „Journal de l'Empire" beißt in den sauern Apfel, indem es jene Protestation veröffentlicht, aber es fügt rasch die an die „Assemblée nationale" gerichtete Frage, ob dieses Blatt zu versichern wage, daß die Frau Herzogin der Fusion beigetreten sei. Ich weiß nicht, ob die „Assemblée nationale" auf diese Frage antworten wird; sie könnte es ganz füglich, indem sie nur zu bemerken braucht, daß es sich von einem officiellen Beitritt der Frau Herzogin von Orleans zur Fusion verständiger Weise gar nicht handeln könne, da es ihr nicht erlaubt sei, den dereinstigen Entschließungen ihres noch minderjährigen Sohnes vorzugreifen. Es könne also höchstens von einer persönlichen Meinung der Frau Herzogin die Rede sein, die aber sei Jedem bekannt, welcher sie nicht ignoriren wolle, und sie laute: „Ich für meine Person billige das, was in Frohsdorf geschehen ist, aber ich darf über die Zukunft meines Sohnes nicht verfügen." — Es ist übrigens evident, daß die Gegner der Royalisten sich durch den Mißbrauch, den sie mit dem Namen der Frau Herzogin von Orleans getrieben haben, selber in die größte Verlegenheit, weil in die Nothwendigkeit brachten, den Beweis zu führen, daß die Frau Herzogin von Orleans die Fusion mißbillige. Ihre enthüllte Betrügerei hat die Royalisten von der Pflicht entbunden, den Beweis vom Gegentheile zu führen. Die Urheber des Briefes fühlen dies auch so gut, daß sie ihren Scribenten das Losungswort gegeben haben, jene Gruppe von Orleanisten, an deren Spitze Thiers steht, als den Ort zu bezeichnen, wo der Brief erdacht und verfaßt worden sei. Gleichzeitig lassen sie das Gerücht verbreiten, Thiers habe einer „erlauchten" Person erklärt, er halte sich jetzt jeder Verpflichtung gegen die Königliche Familie entbunden und sei zur Verfügung der Kaiserlichen Regierung. Dem „Morning-Chronicle" und der „Emancipation belge" mußte sogar schon geschrieben werden, Thiers werde in Bälde ein Portefeuille übernehmen. Man erlaubte sich da sogar, Thiers mit Dupin auf eine und dieselbe Linie zu stellen. Welche Unkenntniß der Persönlichkeiten! Dupin, den der Graf Leon de Laborde in der „Mode" eine Bedientenseele nannte, und der hochfahrende Thiers, der Alles kann, nur nicht gehorchen, und der sich selbst mit Louis Philipp nicht zu versöhnen vermochte, weil der König nicht bloß herrschen, sondern auch regieren wollte! Dazu kommt noch ein Anderes. Welche auch die politischen Antecedentien von Thiers sein mögen, seine Würde als Staatsmann hat er immer zu wahren verstanden, und er gehört nicht zu jenen charakterlosen Menschen, welche das, was sich in den Decembertagen zugetragen hat — und das ihn als einen der Führer der conservativen Majorität am nächsten berührte — deshalb vergessen, weil die Regierung in einem gegebenen Falle seinen Beifall verdient, — man sagt nämlich, Thiers billige die Französische Politik im Orient. Thiers hat übrigens eine politische Zukunft zu schonen, und die Leute, welche ihn als einen aufrichtigen Gegner von dem, was in Frohsdorf geschah, darstellen, irren sich gewaltig. Nicht als ob er dem legitimistischen Principe huldige, aber sein Instinct sagt ihm, daß, wenn eines Tages die Bourbonen durch ein Zusammentreffen jetzt noch nicht klarer Umstände zurückgeführt werden sollten, er der einzige Mann sein wird, auf den sich stützend die Bourbonen den Beweis liefern können, daß sie nicht gemeint seien, das „alte Regime" im bösen Sinne des Wortes wieder einzuführen. Diese Zukunft wird Thiers nicht verscherzen um eines Portefeuilles wegen unter einer absoluten Regierung. Von Louis Napoleon hier noch gar nicht zu sprechen; aber es gehört natürlich nur ein sehr geringer Scharfsinn dazu, um zu begreifen, daß der Kaiser sich ebenso wenig mit Thiers, als dieser sich mit dem Kaiser vertragen möchte. — Was Dupin betrifft, so ist er so heruntergekommen, daß man nur noch Anekdoten von ihm erzählen kann. Hier folgen zwei: Vor einigen Tagen spazierte er mit Hebert, dem ehemaligen Minister Louis Philipp's. „Nous sommes deux ruines," *) meinte Dupin. „Oui," bemerkte Hebert, „mais vous êtes une ruine qui veut être restaurée." **) Der ehemalige Präsident der Assemblée wußte nichts zu erwidern, trotz seiner sonstigen Zungenfertigkeit. In einem Salon tischte man eine Anekdote von Dupin auf; man erzählte nämlich, daß er eines Tages als Präsident der Assemblée einem unglücklichen Redner, der den Faden seiner Rede verloren hatte und in persönlicher Verlegenheit unter seinen Notizen herumblätterte, unbarmherzig zuflüsterte: Mettez vos cartes, vous ne trouverez pas d'atouts.**) Eine Dame, welche dieser Erzählung zuhörte, bemerkte: Si j'avais été à la place de cet orateur, je me serais retournée en disant: C'est vrai, je ne trouve pas d'atouts, mais je vois un valet.***)

*) Wir sind zwei Ruinen.

* **Paris**, 24. Januar. [Tagesbericht.] Der Kaiser, welcher einige Tage unwohl war, machte vorgestern wieder den ersten Spazierritt, indem er die Kaiserin, die zu Wagen war, nach dem Boulogner Wäldchen begleitete. Alle Audienzen sind für den Augenblick eingestellt; bloß am Sonntag empfängt der Kaiser die zu Paris anwesenden Offiziere. — Dem gestrigen Balle in den Tuilerieen wohnte der Russische Gesandte Herr v. Kisseleff mit seinem ganzen Gesandtschafts-Personal bei. Der Graf v. Tolstoy, Kaiserl. Rath, begleitete ihn. Für den Ball, den der Seine-Präfect am 28. giebt, soll Herr v. Kisseleff sich 50 Eintrittskarten erbeten haben, die ihm sofort zugeschickt wurden. — Der Erhöhung des Zinsfußes der Schatzscheine sollen weitere Maaßregeln in derselben Richtung folgen. — Der Director der Gefängnisse zu Orleans ist wegen Fälschungen und Unterschleife zu sieben Jahren Zuchthaus und einer Geldstrafe verurtheilt worden. — Das zu Toulon in Ausrüstung befindliche Linienschiff Marengo soll gleich nach Beendigung derselben absegeln, um das Geschwader im Schwarzen Meere zu verstärken.

[Archivalisches.] Auch in Frankreich hat man in neuerer Zeit die hohe Wichtigkeit erkannt, welche die Erhaltung geschichtlicher Documente nicht bloß für die Kenntniß der Thatsachen und Zustände der Vergangenheit, sondern auch für die Aufklärung vielfacher noch in der Gegenwart bestehender Rechtsverhältnisse hat. Schon unter der Regierung Ludwig Philipp's ist deshalb eine ähnliche Einrichtung getroffen worden, wie jene unserer Provinzial-Archive, indem der Befehl ertheilt wurde, die an einer Menge verschiedener Orte zerstreuten Actenstücke und Urkunden in den Hauptstädten der Departements zu sammeln und aufzubewahren. Dadurch wurde endlich der ganz rücksichtslosen Verwüstung Einhalt gethan, der bisher die wichtigsten Urkunden preisgegeben waren, von denen z. B. ansehnliche Quantitäten alljährlich an die Artillerie-Werkstätten zur Anfertigung von Patronen abgeliefert wurden. Man wünschte schon damals in die auf diese Weise geretteten Schätze einige Ordnung zu bringen, mußte jedoch darauf Verzicht leisten, weil die Kammern die erforderlichen Fonds nicht bewilligten. Erst in der neuesten Zeit ist von dem Minister des Innern Vorsorge dafür getroffen worden, daß wenigstens Kataloge der Departemental-Archive angefertigt werden, und man erwartet, daß die Generalräthe der Departements ihre Unterstützung nicht versagen werden, um diese Kataloge der Oeffentlichkeit übergeben zu können, was von allen Freunden geschichtlicher Forschung außerhalb wie innerhalb Frankreichs gewiß mit Freuden begrüßt werden wird.

* **Paris**, 25. Jan. Ein Decret im heutigen Moniteur enthält die Promulgirung des zwischen Frankreich und Portugal abgeschlossenen Handelsvertrages.

Paris, 27. Jan. (T. C.-B.) Der heutige „Moniteur" enthält einen Bericht über die Finanzlage des Landes, worin diese als sehr befriedigend geschildert wird.

Straßburg, 23. Jan. [Kirchendiebstähle.] Zu den traurigsten Vorkommnissen im Elsaß gehört das Umsichgreifen von Kirchendiebstählen. Wie sehr dieselben überhand genommen, ist aus folgendem Umlaufschreiben des Bischofs zu ersehen: Mit dem Gefühle der tiefsten Wehmuth und des bittersten Schmerzes lenken Wir die Aufmerksamkeit der Geistlichkeit auf die ruchlosen Diebstähle, die seit einiger Zeit so häufig in unseren Kirchen begangen werden. Beinahe jeder Tag bringt Uns die schreckliche Nachricht von Plünderungen dieser Art. Aber was Uns am meisten schmerzt und Uns eine Wehmuth einflößt, die mit Worten unmöglich zu schildern, was Wir mit dem Propheten „die Gräuel der Verwüstung im Heiligthume" nennen wollen, das sind die niederträchtigen Entweihungen, welche gegen das ehrwürdigste Sacrament, das Sacrament des Altars, begangen werden. Wir wollen hier die Beschimpfungen nicht aufzählen, denen in verschiedenen Kirchen der heiligste Gegenstand unserer Religion preisgegeben war — Gott, dessen zarteste Liebe seinen Wohnort in unserem Heiligthume aufgeschlagen. Solche abscheuliche Frevelthaten verdienen mit blutigen Thränen beweint zu werden. Wir möchten mit Aufopferung Unseres eigenen Lebens sie büßen können. Sie, Herr Pfarrer, sind, wie Wir, darüber betrübt und niedergeschlagen. Wir beschwören Sie, Ihren Eifer und Ihre Wachsamkeit zu verdoppeln, um der Wiederholung derartiger Gräuel vorzubeugen. Es sollen deshalb in allen Pfarreien, wo diese Maaßregel nöthig erachtet wird, die heiligen Gefäße und kostbaren Ornate aus der Kirche weggenommen und an einen Ort gebracht werden, wo sie gegen Diebstahl und Entweihung gesichert sind.

† Andreas, Bischof von Straßburg.

*) Ja, aber Sie sind eine Ruine, die wiederhergestellt sein möchte.

**) Geben Sie das Spiel auf, Sie haben doch keine Trümpfe mehr anszuspielen.

***) Wenn ich an der Stelle jenes Redners gewesen wäre, so würde ich mich umgedreht und entgegnet haben: es ist wahr, ich habe keine „Trümpfe" mehr, aber ich sehe einen „Buben".

Großbritannien.

* **London**, 24. Januar. [Conseil. Marine. Die Friedens-Deputation.] Um 1 Uhr war heute Cabinetsconseil im auswärtigen Amte. Ein Courier aus Petersburg ist heute mit Depeschen für den Russischen Gesandten Baron v. Brunnow hier eingetroffen. (Der Inhalt derselben ist bekannt; sie fordern die authentische Declaration wegen der Flotte im Schwarzen Meere.) In Portsmouth ist die Ordre von der Admiralität angekommen, den neuen Schraubendampfer Caesar (91 Kanonen) seefertig zu machen. Der Illustrious (72 Kanonen) ist heute vollständig bemannt worden. Durch den gemeldeten Schiffbruch des Tayleur sind nach „Freeman's Journal" 200 — nicht, wie es hieß, 400 — Menschen umgekommen. Die Deputation der Friedensapostel Sturge und Pease nach Petersburg ist nicht, wie gestern irrthümlich angegeben, von der Friedens-Gesellschaft, die dagegen reclamirt, sondern von der Gesellschaft der Freunde (d. h. von der Quäker-Secte) abgeschickt worden. Sie ist schon abgereist.

Schweiz.

B* **Bern**, 24. Januar. [Aus der Bundes-Versammlung. Die eidgenössische Universität. Radical und conservativ.] Der Schweizerische Nationalrath (so zu sagen die zweite Kammer), dessen Initiative bisher fast in allen entscheidenden Fragen maaßgebend war, hat mit einer Majorität von 21 Stimmen die Errichtung der eidgenössischen Universität beschlossen, einer Universität, wo 80 Professoren, theils katholische, theils protestantische, zum Theil Deutsch, zum Theil Französisch dociren werden, drei sogar Italienisch. In Zürich, dem künftigen Musensitz, hat dieser Beschluß großen Jubel verursacht, die „Rothmützen" unter den Bernischen Studenten (die radicalen) begrüßten ihn mit einem Fackelzug; aber in Lausanne protestirt bereits eine Volksversammlung dagegen und verlangt bei dieser Gelegenheit nichts weniger als Revision der neuen Bundes-Verfassung. Also auch in der Waadt ein cantonales Lebenszeichen gegen die um sich greifende Centralisation; aber kein gefährliches, denn die Waadtländer waren immer wetterwendisch und scheinen schon vergessen zu haben, daß die feurigste Anregung für die Universität sowohl als für die neue Centralgewalt von ihnen ausgegangen ist. Viel tieferes und inniges Mitleid verdienen die noblen Regenten von Freiburg. Sie hatten für die Universität in Zürich gestimmt, in der Hoffnung, dann wenigstens die ebenfalls projectirte polytechnische Schule der Eidgenossenschaft zu sich hin zu bekommen, weil ja von der Verwüstung des Jesuiten-Institutes, die sie veranlaßt, noch das Gebäude und einige physikalische Instrumente gerettet worden, die man der Eidgenossenschaft zur Disposition stellen könnte. Arge Täuschung! Den Zürichern soll nun nach einem weiteren Beschlusse nebst der Universität auch das Polytechnicum zufallen! — Während der Bundesrath in einem möglichst rosenfarbenen Bericht über den Tessiner Conflict aus Oesterreichs versöhnlicherer Sprache auf seine Bereitwilligkeit zur Verständigung schließt, zeigt er gleichzeitig an, daß der Kaiserstaat auf seinem früheren Begehren, betreffend den Aufenthalt von Flüchtlingen und die über sie zu führende Controle, verharre, und man erfährt, daß der Oesterreichische Geschäftsträger bei der Eidgenossenschaft, Graf Karnicky, in Wien einen weiteren Urlaub von 4 Monaten erhalten hat. Er ist bekanntlich schon lange aus der Schweiz abgereist. Eine Note vom 28. December, worin der Bundesrath mit Verwahrung der Schweizerischen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit obige Begehren ablehnt, ist bisher ohne Antwort geblieben, aber freundlich entgegen genommen worden. Indessen fließen den Tessinern, so unhöflich sie sich auch gegen den Bundesrath und seinen Commissar benehmen, aus der Bundeskasse wieder neue Unterstützungen für Straßenbauten und dergleichen zu. Sie sind besser daran als die Conservativen von Freiburg! Beide Schweizerische Räthe sind zur Tagesordnung geschritten über ihre jüngste Petition, und nicht einmal der Antrag konnte Gnade finden, daß in Zukunft ihren so oft gewaltsam (durch die Radicalen) gestörten Wahlen Commissare des Bundesrathes als Zeugen beiwohnen sollten! —

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 23. Januar. [Besatzung auf Bornholm. Aushebung.] Die Besatzungen der Schlösser Hammerhaus und Svannirke auf der Insel Bornholm sind bedeutend verstärkt worden. „Aarhuus Avis" will wissen, daß im Beginne des Frühjahrs von den Beurlaubten 15,000 Mann unter die Waffen gerufen und 10,000 Rekruten ausgeschrieben werden sollen. Auch geht von einer Anleihe die Rede.

Montenegro.

[Die Verschwörung.] Der Oberst-Lieutenant Stratimirowitsch ist von Wien nach Montenegro abgesendet worden, um für die Vermittelung der Differenzen zwischen dem Fürsten Danilo und dessen geflüchteten Anverwandten thätig zu sein. Bis jetzt scheinen die diesfalls eingeleiteten Unterhandlungen noch nicht das erwartete Resultat gehabt zu haben. Man berichtet der Leipz. Z. darüber, der K. Russische Oberst v. Kowalewsky, welcher sich noch in Cettinje befindet, hatte unmittelbar nach seiner Ankunft die Wiederaufnahme des Prozesses verlangt, in welchem Begehren er von dem K. Feldmarschall-Lieutenant von Mamula eifrigst unterstützt wurde, der sich ebenfalls persönlich nach Cettinje begeben hatte. Die Absendung des Oberst-Lieutenant v. Stratimirowitsch scheint aber zu beweisen, daß die vereinten Bemühungen der beiden genannten Herren bis jetzt ohne Erfolg geblieben sind. Andrerseits vernimmt man, daß sich die flüchtigen Primaten von Triest, wo sie gegenwärtig verweilen, wieder nach Cattaro begeben werden, was allerdings darauf hindeutet, daß dieselben von der Mission des Herrn v. Stratimirowitsch eine günstige Wendung ihres Schicksals erwarten.

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Auch heute sind wir noch nicht in der Lage, bemerkenswerthe Neuigkeiten über den Stand der orientalischen Frage mitzutheilen; jedenfalls aber befindet sich diese Frage am Vorabend einer wichtigen Entscheidung. England — und auf England allein kommt es an, da es bekannt, daß Frankreich nicht die Führung übernommen hat in dieser Frage — England wird, den bestimmten Erklärungen gegenüber, die Rußland zu der mündlich mitgetheilten Anzeige des Einlaufens der combinirten Flotte und der Instruction der Admirale verlangt hat, aus seinem Halbdunkel hervortreten und erklären müssen, ob es Krieg will oder Frieden. Wir haben die Forderungen Rußlands in Bezug auf die Instruction der Admirale schon öfter angedeutet; sie beschränken sich darauf, gleichmäßig für Russische Küsten und Schiffe zu verlangen, was in der Instruction der Admirale einseitig den Türkischen Schiffen und Küsten versprochen zu sein scheint. Rußland verlangt also, daß den Türkischen Schiffen untersagt werde, Russische Küsten anzulaufen, wenn gegentheilig den Russischen Schiffen verwehrt werde, Türkische Küsten anzulaufen; jedenfalls aber verlangt Rußland, daß man seine Schiffe nicht hindere, sich aus einem seiner Häfen im Schwarzen Meer in den andern zu begeben.

Wir erhalten heute folgende Correspondenzen:

≅ **Von der untern Donau**, 25. Januar. [Waffenruhe. Kritik der unpartheilichen Wiener Journale. Die Flotten vor Sinope. Hamelin schwermüthig.] Seit dem 13. d. M. haben sich die Türken hinter die äußersten Verschanzungen von Kalafat zurückgezogen. Das Mauthhaus auf der den ganzen Rayon beherrschenden Anhöhe wird neuestens noch mehr befestigt und mit dem Brückenkopfe an der Donau durch kleinere Werke in Verbindung gebracht; die Brücke selbst, welche von Kalafat nach Widdin führt, ist wieder hergestellt. Die Russen verhalten sich gleichfalls defensiv, und seit den Gefechten vom 6., 7. und 8. fand kein ernster Zusammenstoß vor Kalafat statt. Auch an jenen Tagen wurde das Centrum und der linke Flügel des Russischen Corps gar nicht angegriffen, sondern nur die nach Csetatye (Cetate) detachirte Brigade, welche dort selbstständig operirte und gegen die ihr dreimal überlegenen Türken einen so ruhmvollen Kampf bestand. Ueber dieses blutige Treffen lauten die Berichte der hier an der untern Donau viel gelesenen Blätter aus Wien so umfassend, daß wir wohl kaum Anstand werden nehmen dürfen, ihnen mehr Glauben zu schenken, als den officiellen Bulletins! Man vergesse doch ja nicht, daß der Russisch-Türkische Streit eigentlich eine religiöse Frage betrifft, daß er ein Streit zwischen Griechischen Christen und Muselmännern ist. Da nun die Redacteure der Wiener Blätter fast durchgehends mosaischen Glaubens sind, so ist es selbstverständlich, daß sie auf der Basis der Neutralität ihre Berichte vom Kriegsschauplatze mit herzlicher Unpartheilichkeit verfassen. So wissen wir z. B., daß eine Wiener Zeitungs-Redaction in Siebenbürgen einen Commissionair aufgestellt hat, welcher nach Wien die interessantesten telegraphischen Depeschen einsendet, laut denen Bukarest nach der Affaire von Oltenizza dreimal, Karakal am Neujahr zweimal und Silistria am 12. d. Mts. einmal mit Sturm genommen wurde. Böswillige Menschen behaupten, diese Depeschenfabrik wäre nichts als ein Entenhof zur Ausbrütung falscher Gerüchte. Dem ist aber nicht so; denn die Nachrichten dieses Blattes werden in Widdin und Rustschuk fest geglaubt und gelten als verbürgt! — Eine andere Redaction, an deren Spitze ein Ex-Staatsmann von 1848 steht, besitzt einen Correspondenten im „Herzen" des Kriegstheaters, der auf der Trommel der Tambours hinter Reihe und Glied des ersten Russischen Treffens seine Berichte schreibt und sie dann sofort mit der Russischen Feldpost einsendet. D. h. so soll man glauben! Der fünftägige Schlachtbericht von Csetatye ist in jeder Beziehung klassisch. Wie wir vernehmen, sollen in Konstantinopel in der Cadettenschule darüber Vorlesungen gehalten werden! — Etwas harmlose Berichte stellt ein gewisser v. J. zusammen. In der gestrigen Nummer seines Blattes läßt er die Türken gegen Rahowa, welches bekanntlich eine Türkische Festung ist, kriegerisch operiren, wogegen weder Russischer noch Türkischer Seits etwas einzuwenden sein dürfte. — In einem vierten Blatte endlich wird Oesterreich indirect aufgefordert, den Türken zu Hülfe zu eilen und die Russen rücklings nach Banditen-Art anzupacken. Der Verfasser dieser Artikel ist augenscheinlich ein Wahlverwandter des Tausenau, welcher 1848 historisch nachwies, daß Oesterreich nur eine „verlängerte Türkei" sei. Dem sei, wie ihm wolle, man kann aus diesen Blättern entnehmen, daß deren Redacteure — neutral sind. — Gehen wir wieder zu unseren neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz über. Bis zum 21. d. M. wurde — wie oben erwähnt — die Waffenruhe nicht gestört. Türkische und Russische Truppen überschreiten an einzelnen Punkten die Donau, um zu recognosciren, zu fouragiren oder zu plündern. — Telegraphische Depeschen über Triest bringen die Post aus Konstantinopel vom 16. Januar. Die Ausbeute der Neuigkeiten ist sehr spärlich. Die Gesandten von England und aus der Türkei haben ihre diplomatischen Verbindungen mit Persien wieder angeknüpft. Die vereinte Englisch-Französische Flotte befindet sich des furchtbar stürmenden Wetters wegen noch in Sinope, auf den Trümmern Türkischer Habe. Der Französische Admiral Hamelin soll den schwermüthigen Betrachtungen über die Vergänglichkeit irdischen Glückes mit folgenden an seinen Englischen Collegen Dundas gerichteten Worten Ausdruck gegeben haben: „Alles auf der Welt hat sein Ende, nur die orientalische Frage nicht."

⊙ **Wien**, 25. Jan. [Ueber die verlangte Declaration; die Kämpfe an der Donau; die Gesandten-Conferenz.] Die Mittheilung der Kreuzzeitung, daß Rußland das Einlaufen der vereinigten Flotten in das Schwarze Meer nicht als einen unmittelbaren Kriegsfall ansehe, sondern vorerst noch von den beiden Seemächten weitere schriftliche Aufklärungen über die Bedeutung jener Maaßregel verlange, ist nun durch die gestern aus Petersburg auch hier eingetroffenen Nachrichten bestätigt worden, und es wird sich nun schon in der nächsten Zeit erweisen, ob der Zweck der Westmächte wirklich dahin geht, dem Kriege ein Ziel zu setzen, in welchem Falle sie wohl nicht säumen werden, die verlangten Erklärungen zu geben. Wie es heißt, verlangt Rußland, daß die Westmächte sich in dieser Declaration verpflichten, daß ihre Flotten keinen Unterschied zwischen Rußland und der Türkei machen, sondern Beide ganz gleich behandeln werden. Es wird noch hinzugesetzt, daß der Courier, welcher diese Note nach Paris und London überbringt, zugleich auch die Instruction für die K. Russischen Gesandten mit sich führt, in welcher die letzteren angewiesen werden, ihre Pässe zu fordern, falls die Seemächte diese Forderung Rußlands nicht erfüllen würden. (Das haben wir schon vor 5 Tagen als bestimmt gemeldet. D. Red.) — Aus Krajova und Bukarest will man heute Nachrichten erhalten haben, nach welchen in diesem Augenblicke an mehreren Punkten der Donaulinie Kämpfe stattfinden sollen. Auch um Kalafat soll sich der Kampf am 14. d. wieder erneuert haben, der jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach erst am 18. oder 19. seinen Höhepunkt erreichen dürfte. Daß sich bei Bregova ein starkes Corps von der Division des Generals Anrep sammelt, wird wiederholt bestätigt, und es dürfte dies wohl keine andere Bestimmung haben, als die Straße nach Sophia zu besetzen. — Seit der Absendung der letzten Vermittlungs-Vorschläge nach St. Petersburg hat die hiesige Gesandten-Conferenz keine Sitzung mehr gehalten, und man glaubt, daß vor dem Eintreffen der Antwort aus St. Petersburg und zuvörderst vor der officiellen Notificirung der bereits erwähnten Declaration keine Besprechung stattfinden werde. Daß, im Falle die geforderte Declaration nicht geleistet wird, die Gesandten-Conferenz als aufgelöst zu betrachten ist, dürfte sich wohl von selbst verstehen.

** **Wien**, 25. Januar. [Die Flotten im Schwarzen Meer; die „Retribution" vor Sebastopol; Russische Schiffe vor Batum; Engländer und Franzosen begleiten Türkisches Kriegsmaterial.] Jetzt, wo bereits bekannt geworden ist — und zwar zuerst durch Ihre Zeitung — welche Aufnahme das Einlaufen der verbündeten Flotten in das Schwarze Meer bei dem Russischen Cabinete gefunden hat, und wo man sich ohne Mühe die Bedingungen klar machen kann, unter denen Rußland geneigt sein dürfte, in diesem Acte auch weiterhin einen Kriegsfall nicht zu erkennen: ist es von doppeltem Interesse, den Bewegungen der Britisch-Französischen Flotte im Schwarzen Meer zu folgen, um an den Thatsachen zu erproben, ob die Expedition den ihr mündlich beigelegten neutralen Charakter habe, und ob sie nicht durch die Macht der Ereignisse werde genöthigt werden, denselben aufzugeben. Offenbar ist die Aufgabe der Admirale Dundas und Hamelin keine leichte, und wenn auch die oft bewiesene Mäßigung Rußlands es an nichts fehlen lassen sollte, um ihre Stellung weniger schwierig zu machen, so ist damit noch nicht alle Gefahr beseitigt, da sie in keinem Augenblicke vor Verlegenheiten sicher sind, die ihnen durch die Unklugheit, den Fanatismus und die illoyalen Tendenzen ihrer Schützlinge bereitet werden können. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 12. d. war der Englischen Dampffregatte „Retribution", welche Depeschen für die Russische Admiralität nach Sebastopol bringen sollte, der unmittelbare Eingang in den Kriegshafen nicht gestattet worden; eine Hafen-Batterie gebot dem Dampfer durch einen Blindschuß beizulegen. Ein Russischer Offizier, der sich in einem Boote in die Nähe des Dampfers verfügte, verständigte den Englischen Capitain auf höfliche Weise, daß sein Schiff sich in die Quarantaine-Anstalt begeben müsse, falls er in Sebastopol Aufenthalt zu nehmen gedächte, da alle von Konstantinopel kommenden Fahrzeuge unter Quarantaine ständen. Der Engländer beschränkte sich darauf zu erklären, daß er diese Absicht nicht habe, sondern Depeschen abzugeben beauftragt sei, die der Russische Offizier sofort in Empfang nahm. Die Anfrage des Britischen Capitains, ob er erwarten dürfe, daß, wenn er zuerst Salutschüsse gäbe, diese eine Erwiderung finden würden, wurde von Russischer Seite mit der loyalsten Urbanität bejaht, und nachdem der übliche Seemannsgruß von beiden Seiten gegeben und empfangen worden war, schlug die Englische Dampf-Fregatte sofort die Richtung südwärts gegen Sinope ein, wo das Gros der Westflotten noch bis zum 9. stationirt war. Die wichtigste Nachricht, welche dieser Dampfer dem Englischen Admiral brachte, war übrigens die durch eigene Anschauung erlangte Ueberzeugung, daß die ganze Russische Flotte in Sebastopol vor Anker liege. Freilich ist diese Nachricht keine unbestrittene, denn gleichzeitig will man von anderer Seite die frühere Mittheilung bestätigen können, daß eine starke Abtheilung Russischer Kriegsschiffe in der Nähe von Batum kreuzend angetroffen wurde. Ein Theil der verbündeten Flotte, aus drei Französischen und drei Englischen Schiffen bestehend, war übrigens schon am 7. von Sinope aus in See gegangen, um das bekannte mit Truppen und Munition beladene Convoi von fünf Türkischen Dampfern nach Trabisonde zu begleiten. Demnach wäre die Er-

Berliner Zuschauer.

Berlin, 27. Januar.

Angekommene Fremde. British Hotel: Graf v. Tegoborski aus Petersburg. de Jong van Arkel, Sous-Chef der General-Rechnungs-Kammer, aus dem Haag. Freiherr v. Winzingerode, Vice-Präsident, aus Potsdam. — Hotel des Princes: v. Schimpff, Königl. Sächsischer Zoll- und Steuer-Director, aus Dresden. — Hotel de Brandebourg: v. Knoblauch, Rittergutsbesitzer, aus Pessin. — Hotel de Petersbourg: v. Radonski, Rittergutsbesitzer, aus Dominowo. v. Taczanowski, Rittergutsbesitzer, aus Pleschen. Graf v. Reichenbach, Gutsbesitzer, aus Breslau. — Meinhardt's Hotel: Graf Bninski, Rittergutsbesitzer, aus Glesnow. — Luz's Hotel: v. Jagow, Rittergutsbesitzer, aus Aulosen. v. Normann, Rittergutsbesitzer, aus Bronckow. — Hotel de France: v. Dechen, Oberberghauptmann, aus Bonn. — Töpfer's Hotel: Graf v. Wartensleben aus Vietmannsdorf. — Schlösser's Hotel: v. Diringshofen, Rittergutsbesitzer, aus Passow. — Victoria-Hotel: v. Guretzki-Cornitz, Königl. Appellationsgerichts-Rath, aus Groß-Glogau. Baron v. Oven, Rittergutsbesitzer, aus Groß-Machnow. — Hotel de Rome: Graf v. d. Asseburg aus Potsdam. Graf v. Pölzig aus Potsdam. v. Arnim, Rittergutsbesitzer, aus Koekte.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 26. Januar 12½ Uhr von Potsdam: Ihre Königl. Hoheit die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen; zurück 2 Uhr. 5½ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht. Der General-Lieutenant v. Möllendorff.

— n Se. Majestät der König halten heute bei Köpenik eine Jagd ab.

— z Se. Majestät der König haben den Hofmaler Professor Begas beauftragt, das Bild des verstorbenen Generals v. Radowitz für die Königl. Galerie berühmter Preußischer Zeitgenossen auszuführen.

— z Se. Majestät der König geruhten gestern Mittag die Werkstatt des Steinmetz-Meisters Müller (Neue Schönhauserstraße Nr. 16) mit Allerhöchstihrer Gegenwart zu beehren und daselbst das Herder-Denkmal in Augenschein zu nehmen. Hierauf besichtigten Allerhöchstdieselben auch die Zinkgießerei von Geiß in der Behrenstraße.

— n Die wissenschaftlichen Vorlesungen des Evangelischen Vereins finden jetzt bekanntlich jeden Montag von 6 Uhr an (Oranienstraße Nr. 106) statt. Am nächsten Montag (30. d. M.) liest der General-Superintendent Dr. Hoffmann „über die göttliche Stufenfolge im Alten Testament."

— ! Der Baiersche Gesandte Frhr. v. Malzen gab gestern ein Diner, zu dem die Minister, mehrere Generale und sonstige Beamte von hohem Range, auch der Unterstaats-Secretair v. Manteuffel, geladen waren.

— s Der Verein ehemaliger freiwilliger Jäger und Kampfgenossen ladet die Veteranen der Jahre 1813 bis 1815 zu einer kameradschaftlichen Feier des Aufrufs des hochseligen Königs „An mein Volk" am 3. Februar im Englischen Hause ein.

— * Der wortgetreue Abdruck der wie mit der Feder des Adlers geschriebenen geheimen Instruction Friedrich's des Großen an seinen Minister Grafen v. Finckenstein, welcher in Nr. 22 unserer Zeitung erschienen ist, hat den Wunsch erweckt, dieses geschichtliche Document als Facsimile allen Preußen zugänglich gemacht zu sehen. Derselbe Sinn, mit welchem Friedrich in jenem Handschreiben seine Person dem Vaterlande zu opfern bereit ist, „wie wenn er niemals in der Welt existirt hätte," spricht sich auch in dem Lebewohl aus, das Friedrich nach der Schlacht bei Kunersdorf an den Grafen Finckenstein schrieb, und welches in der Geschichte des Staatsrathes von Klaproth und Cosmar abgedruckt worden: „Je ne survivrai point à la perte de ma Patrie. Adieu pour jamais." Auch mündlich hat Friedrich seinem Minister Instructionen in diesem Sinne gegeben. Denn in einem Schreiben vom 15. September 1759 an den Grafen Finckenstein lesen wir: „Souvenez Vous de ce que l'année passée je Vous ai dit à Dresde." — Gewiß, besser konnte der Geburtstag Friedrich's nicht gefeiert werden, als durch die treue Vervielfältigung jener Königsworte, und gerechtfertigt erscheint das patriotische Begehren, das Facsimile abdrucken zu lassen.

— s Im Verlage der Kunsthandlung von Sala & Co., unter den Linden, ist ein von Simon in Stahl gestochenes Portrait von Ludwig Tieck nach einer Zeichnung von Treisse aus der letzten Lebenszeit des Dichters erschienen.

— : Das Schlittschuhlaufen hat vorgestern Nachmittag auf der Eisbahn im Thiergarten einen tödtlichen Fall nach sich gezogen. Ein ehemaliger Juwelier, der dort lief, schlug rückwärts nieder und so hart auf's Eis, daß er auf der Stelle bewußtlos und schon nach wenigen Minuten todt war.

— n Die Stadtverordneten-Versammlung verhandelte gestern wegen der Anschläge zur Umzäunung des Louisenplatzes mit eisernen Barrieren und anderen Verzierungen desselben nach Art des Wilhelmsplatzes. Bekanntlich ist der Platz durch die Straßentumulte am 18. und 19. März 1848 seines früheren Schmucks beraubt worden und jetzt verödet. Se. Majestät der König haben huldvollst geruht, auszusprechen, daß Allerhöchst Sie den Platz auf Königl. Kosten mit Parkanlagen versehen lassen wollten, aber auch zugleich, daß es wohl billig sei, wenn die Commune die Kosten der Umzäunung, welche sich auf 602 Thlr. belaufen werden, übernehme. Die Stadtverordneten bewilligten gestern diese letztere Summe.

— ! Die näheren Bekannten des bisherigen Abg. v. Maurach (dessen Ernennung zum Polizei-Director in Königsberg nun im amtlichen Staats-Anzeiger steht) geben demselben heute ein Abschieds-Diner. Ob Herr v. Vincke daran Theil nehmen wird, soll in diesem Augenblicke noch unbestimmt sein. Vielleicht steht's heute Abend im nichtamtlichen Theile des Staats-Anzeigers.

— z Die Börsen-Aeltesten haben die Wahlen zu den neuen Maklerstellen bereits vollzogen und das Ergebniß den Behörden zur obrigkeitlichen Erklärung zugehen lassen, so daß die Gewählten wahrscheinlich in Kurzem ihre Wirksamkeit beginnen können.

— n Zu Drontheim im hohen Norden Norwegens hatte der Winter einen so milden Charakter, daß man am Weihnachtsabend ganze Bouquets von Blumen (Stiefmütterchen rc.) in den Gärten der Stadt pflücken konnte.

— s Das Stadtgericht verfolgt einen hiesigen jüdischen Kaufmann J. Fischer (aus M.-Friedland) wegen betrüglichen Bankerutts mit Steckbriefen.

— n Gestern passirte wieder eine der großen Semmering-Maschinen, welche bekanntlich in Belgien gebaut werden, die Verbindungsbahn.

— z Zur Beseitigung aller Störungen, welche bei den von dem Publicum jetzt stets zahlreich besuchten Verhandlungen von Wechsel-Prozessen in den Audienz-Terminen der dazu bestimmten Stadtgerichts-Deputation etwa entstehen könnten, sind seit Kurzem immer Polizei-Beamte daselbst anwesend.

— z Bei dem gestern vor dem Kreisschwurgericht anberaumten Audienz-Termin erschien der Vertheidiger des Angeklagten, Rechts-Anwalt Deycks, etwa eine halbe Stunde später, als der Beginn des Termins angesetzt war. Der Staatsanwalt beantragte deswegen gegen Herrn Deycks eine Disciplinarstrafe von 10 Thlrn., und der Gerichtshof gab diesem Antrag Folge, indem er den Einwand des Verurtheilten, daß er einen nothwendigen Termin auf dem Kammergericht gehabt, der sich etwas verzögert habe, für nicht ausreichend erachtete.

— z Vor dem Schwurgericht wurde gestern eine Anklage auf versuchten Mord gegen den Webermeister Rader verhandelt. Der Angeklagte lebte mit seiner Ehefrau von jeher im höchsten Unfrieden; er war dem Trunk ergeben, und sie vernachlässigte die Wirthschaft durch Besuch von Vergnügungs-Localen. Nach vielfachen Zänkereien und Thätlichkeiten entschlossen sich endlich die beiden Eheleute im Mai v. J., getrennt von einander zu leben. Im August v. J. beabsichtigte die Ehefrau, sich hier zu vermiethen. Nachdem sie, um den Consens hierzu von ihrem Ehemanne zu erhalten, diesen in Bernau, wo er Arbeit gefunden, vergeblich aufgesucht hatte, fand sich derselbe am 19. August in der Wohnung seiner Schwägerin ein, wo sich auch seine Frau aufhielt. Er ertheilte seiner Ehefrau die von ihr nachgesuchte schriftliche Genehmigung unter argen Schimpfreden u. s. w. Am folgenden Tage kam er wieder und schien auffallend heiter. Die Frau erinnerte sich dabei der Warnung einiger ihrer Bekannten, daß sie sich vor ihrem Manne in Acht nehmen solle, da er gegen sie etwas Schlimmes beabsichtige. Sie beobachtete ihn deshalb sorgfältiger und bemerkte in der Seitentasche seines Rockes ein Pistol. Als sie sodann auf den Hof ging, folgte ihr der Angeklagte und versteckte bei dieser Gelegenheit auf dem Flur vor der Wohnung unter einer Strohdecke das Pistol, was seine Frau jedoch bald auffand. Sie beschloß, damit sofort zur Polizei zu gehen; der Ehemann, dies bemerkend, eilte ihr nach, holte sie auf dem Treppenflur ein, entriß ihr das Pistol, spannte den Hahn und drückte es ab, während er seine Ehefrau fest gegen die Wand drängte und das Pistol gegen ihre Brust gerichtet hielt. Dasselbe entlud sich glücklicher Weise nicht. Auf das Hülfegeschrei der Frau eilten die Hausbewohner herbei, und der Mann wurde verhaftet. Obgleich der Angeklagte zu den Polizeibeamten gleich bei seiner Verhaftung ziemlich unumwunden die That eingestanden, läugnete er sie doch im Audienz-Termin ab. Er habe, so erzählte er, seiner unglücklichen Familienverhältnisse wegen nach Amerika auswandern wollen. Da er jedoch die Mittel dazu nicht gehabt, so habe er den Entschluß gefaßt, sich zu tödten, und dazu sich das Pistol gekauft. Die Beweis-Aufnahme ließ, trotz der zahlreich vernommenen Zeugen, den ganzen Vorgang doch so dunkel, daß die Geschwornen nach längerer Berathung das Nichtschuldig über den Angeklagten aussprachen, dessen sofortige Entlassung aus der Haft darauf vom Gerichtshofe angeordnet wurde.

— z Vor der 2. Deputation des Criminalgerichts wurde gestern noch eine Anklage aus dem Jahre 1849 verhandelt, und zwar gegen einen der damals sogenannten fliegenden Buchhändler. Der Angeklagte war der 17jährige Bursche Reinicke, der im Mai 1849 an der Ecke der Königs- und Spandauerstraße die Proclamation Sr. Majestät des Königs, datirt Charlottenburg den 15. Mai 1849, mit der Ueberschrift: „An mein Volk" von der Mauer des Rathhauses abzureißen suchte. Er wurde damals mit andern Personen, welche sich eines gleichen Vergehens schuldig machten, von einem Schutzmann verhaftet, das gerichtliche Verfahren aber mußte damals gegen Reinicke ausgesetzt werden, weil es ihm nach seiner Entlassung aus dem Polizei-Arrest gelang, sich den Nachforschungen der Polizei zu entziehen, bis er kürzlich in Charlottenburg zum sechsten Male wegen

wartung unbegründet, daß die westlichen Flotten sich nicht dazu hergeben würden, Mannschafts- und Waffen-Transporte der Türken zu escortiren.

?? **Paris**, 21. Januar. [**Was Kaiser Nikolaus und Fürst Mentschikoff gesagt haben sollen. Preußen und Oesterreich. Die Köln. Zeitung dementirt.**] Der „Constitutionnel" legt heute dem Kaiser von Rußland die Worte in den Mund: „Wenn man Rußland die Schlacht anbietet, so nimmt Rußland sie immer an. Es kann die Trümmer seiner Flotte ertragen; es würde aber nicht die Trümmer der nationalen Ehre tragen können. Den Entschluß Frankreichs und Englands habe ich erwartet. Auch habe ich mich keineswegs überraschen lassen; alle Befehle sind im Voraus im Hinblick auf diesen Act gegeben, der, indem er die Verträge verletzt, mich ihrer Verpflichtungen entbindet." Und der Fürst Mentschikoff habe auf die Frage seines Kaisers, ob er den „feindlichen Flotten Troz bieten könne, geantwortet: Vaincre, non; tenir et mourir jusqu'au dernier, oui.*) Wenn der „Constitutionnel" diese vortrefflichen Worte des Kaisers und seines treuen Admirals erfunden hat, so verräth er zum Mindesten die hohe Achtung, die ihm Beide einflößen. Es ist aber auch möglich, daß er nicht wußte, was er that, als er sie veröffentlichte, daß er gar nicht begriffen hat, welcher Unterschied zwischen solchen Worten und den Französischen und Englischen Großsprechereien ist. Oder sollte dem Regierungsblatte das Ganze nur zur Herbeiführung der Versicherung gedient haben, die es giebt, der Kaiser von Rußland habe hinzugefügt, „er bedaure nur, daß er mit dem Souverain, der Europa und die Civilisation rettete, in Streit gerathen sei"? — Ohne es verbürgen zu wollen, bemerke ich Ihnen, daß mir sonst glaubwürdige Männer versichern, das Gerücht, Frankreich habe Ihre und die Oesterreichische Regierung in einer Note aufgefordert, sich deutlich zu erklären, doch nicht ganz der Begründung entbehre. Wie gesagt, ich kann diese Angabe nicht verbürgen, aber das weiß ich, daß die Illusionen, die man sich an gewissen Orten über die Willfährigkeit Oesterreichs gemacht hatte, zusehends verschwinden. Der „Constitutionnel" widerspricht heute der von der Kölnischen Zeitung gebrachten Nachricht, daß der Französische Gesandte in Konstantinopel Vorbereitungen zur Verpflegung eines Expeditions-Corps von 40,000 Mann getroffen habe. Ich schrieb Ihnen schon vor mehreren Tagen, daß man auf die Absendung eines Truppen-Corps verzichtet habe. Der Correspondent der Kölnischen Zeitung in Konstantinopel hat also jedenfalls sich irreführen lassen. Aber die Idee kann wieder aufgenommen werden, wenn man erst einmal fest überzeugt davon ist, daß Oesterreich sich nicht einschüchtern lassen wird. Daß die Pforte Hülfstruppen verlangt habe, wird schon seit mehreren Tagen behauptet.

Paris, 27. Januar. (T. C.-B.) Das Dampfboot „Fury" ist aus Konstantinopel in Marseille eingetroffen. Darf man den Nachrichten desselben trauen, so wäre die Russische Flotte von Seiten der Flotte der Westmächte aufgefordert worden, sich auf eine Entfernung von 30 Seemeilen der Türkischen Küste nicht zu nähern. (Sehr zweifelhaft.)

*) Siegen, das weiß ich nicht; aber aushalten werde ich bis zum letzten Mann und sterben.

Jagdgesetz und Jagdpolizei.

(Die Redaction der N. Pr. Z. hat über die Jagdgesetz-Frage ihre Ansicht vorgetragen, die vorzüglich dahin geht, daß die Gesetzgebung das falsche Princip wieder zu beseitigen hat, welches durch das seit 1848 geltende Jagdgesetz etablirt ist. Man muß wieder auf fremdem Boden Jagdrecht erwerben und besitzen dürfen: das ist's, wovon nach unserer Meinung in dieser Angelegenheit ausgegangen werden muß. — Wir haben neulich erklärt, daß wir auch andern Artikeln über diese Frage, wenn sie gewisse Grenzen nicht überschreiten, Raum geben wollen, und thun dies hier mit einem solchen, der uns aus der Provinz Sachsen eingesandt ist. Derselbe lautet:)

Das Gesetz vom 31. October 1848 hat das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ohne Entschädigung des bisherigen Jagdberechtigten aufgehoben. Zugleich hat es jedem Grundbesitzer das Recht eingeräumt, die Jagd auf seinem Grundstücke selbst auszuüben.

Schon 1850 mußte die Regierung durch ein Jagdpolizeigesetz dagegen einschreiten. Sie wählte statt der Wiederherstellung des alten Rechts ein Jagdpolizeigesetz wohl nur deshalb, weil durch das Gesetz vom 31. October 1848 ein neuer Rechtszustand begründet sei. Dieses Jagdpolizeigesetz hat die Ordnung nicht hergestellt. Die Regierung hat deshalb den jetzt versammelten Kammern Ergänzungen zu dem Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 zur Berathung vorgelegt. Es stellt sich nun in Frage:

I. verletzen das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 und die gedachten Ergänzungen dieses Gesetzes nicht auch den Rechtszustand, den das Gesetz vom 31. Oct. 1848 begründet haben soll; und

II. sind die Bestimmungen, welche insbesondere die Ergänzungen enthalten, auch praktisch durchführbar?

Auf die erste Frage kann man nur antworten, daß in diesem Polizeigesetze sehr wesentliche Verletzungen des Jagdrechts von 1848 enthalten sein würden.

Der Werth des Jagdrechts liegt vorzugsweise in der Befugniß, die Jagd selbst auszuüben, wobei der Geldgewinn aus der Jagd meist eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Die erste Verletzung ist nun, daß dem größeren Theile der Grundeigenthümer dieses Recht zur eigenen Ausübung der Jagd wieder genommen ist und resp. genommen werden soll.

Die zweite Verletzung des Rechtszustandes von 1848 ist, daß dem einzelnen Grundstücks-Besitzer auch die Befugniß wieder entzogen werden soll, über den Nutzen aus der Jagd auf seinem Grundstück zu verfügen. Es soll nämlich die Majorität beschließen können, daß den Nutzen aus der Jagd die Gemeindekasse erhält. In einer Feldflur von circa 3000 Morgen gehören über 800 Morgen den Forensen, die nicht Gemeindeglieder sind. Beschließt nun in dieser Flur die Majorität der Grundbesitzer und Gemeindeglieder gegen den Willen der Forensen, daß das Jagdpachtgeld in die Gemeindekasse fließe, so wird diesen Forensen auch noch jeder Nutzen aus ihrem Jagdrecht und noch dazu durch einen bloßen Majoritätsbeschluß genommen.

Eine dritte Rechtsverletzung besteht darin, daß mit dem 1. Juli 1855 alle Jagd-Pachtcontracte, die der Ausführung des neuen Jagdpolizei-Gesetzes hinderlich sind, außer Kraft treten sollen.

Polizei-Gesetze dürfen natürlich nicht so weit gehen, daß sie das ganze Recht illusorisch machen, und die Regierung hat gerade durch die Wahl eines bloßen Jagdpolizei-Gesetzes dies vermeiden wollen. Aber die Besonderheit des durch das Jagdgesetz von 1848 geschaffenen Rechtszustandes bewirkt es, daß man diesen Zustand durch jedes Gesetz, welches die Ordnung wieder herstellen will, verletzen muß. Das ist die eiserne Consequenz, um welche man nicht herum kommen kann, so lange man nicht einen andern Weg einschlägt.

Auf die zweite oben gestellte Frage: ob das Jagdpolizei-Gesetz vom 7. März 1850 mit den Ergänzungen nun auch praktisch ausführbar sei, kann man auch nur mit Nein antworten.

Daß das Jagdpolizei-Gesetz vom 7. März 1850 in der Praxis sich nicht durchführen läßt, hat sich bei der Ausführung an vielen Orten gezeigt; deshalb sind auch die Ergänzungen in Vorschlag gebracht:

1) Unpraktisch in diesen Ergänzungen ist die Bestimmung, daß für einen Jagdschein 5 Thlr. jährlich gezahlt werden sollen. Es werden nur Wenige, namentlich in den östlichen Provinzen, bei einem solchen Preise Jagdscheine lösen. Statt der alten Jagdberechtigten werden reiche Leute aus den Städten die Inhaber der Jagden werden. Sollen doch schon jetzt Jagden im Regierungsbezirk Stettin an Berliner verpachtet sein. Diese Geldmänner werden aber gewiß weniger schonend bei Ausübung der Jagd auf den fremden Grundstücken verfahren, als die Gutsbesitzer es gethan haben.

2) Den alten Jagd-Berechtigten will man dadurch einen Vorzug einräumen, daß die Besitzer solcher Güter, mit welchen vor dem Erlaß des Gesetzes vom 31. October 1848 ein Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden verbunden war, keine Jagdscheine zu lösen brauchen. Es giebt viele solche alte Jagdberechtigte, denen die Jagd nur auf 1000 Morgen und auf einer noch geringeren Fläche verblieben ist, und die nicht selbst, sondern durch ihre Angehörigen ihre Jagd ausüben lassen.

Soll nun ein solcher Gutsbesitzer bloß für seine Person frei sein von der Lösung eines Jagdscheins, für jeden seiner Angehörigen aber zur Ausübung des alten wohlerworbenen eigenen Rechts Jagdscheine zu 5 Thlr. lösen müssen, so muß er sein Jagdrecht sehr theuer bezahlen. Wenige solche Gutsbesitzer werden aber auch, wenn sie überhaupt auf die Jagd gehen, sich bloß auf ihren geringen Besitz beschränken wollen. Die Befreiung der Gutsbesitzer von Lösung der Jagdscheine wird so eine rein illusorische werden.

3) Unpraktisch ist die Bildung von Jagd-Revieren von 600 und 1000 Morgen. Bei solchen kleinen Flächen findet eine pflegliche Behandlung der Jagd nicht statt.

4) Die Art. 5 und 6 der Ergänzung sind sehr unbestimmt gefaßt und setzen so viele Eventualitäten voraus, daß bei der Ausführung manche Zweifel auftauchen werden. Wenn in einem größeren Grundbesitz sich Enclaven anderer Besitzer befinden, wie dies häufig der Fall ist, so sollen die Jagd-Reviere zunächst durch die Vereinigung der Betheiligten gebildet werden. Kommt keine Vereinigung zu Stande, was wohl die Regel bilden wird, dann soll der Landrath die Jagd-Bezirke, aber doch nur auf 6, höchstens 12 Jahre, und die Entschädigung der Betheiligten feststellen. Solche Entschädigungen einzelner Besitzer von Enclaven werden oft in Bruch-Pfennigen bestehen. Es giebt Fälle, wo der Jagd-Ertrag sich auf den Morgen sogar nach dem Ertrage des ganzen Reviers vor 1848 noch lange nicht auf 1 Sgr. stellt. Der Landrath wird hier gar nicht wissen, wie er die Entschädigung vertheilen soll. Und nun soll noch dazu gegen die landräthlichen Feststellungen richterliches Gehör zuläßig sein. Welcher Stoff zu Prozessen ist hiermit gegeben, wie kann und wird dies von Winkel-Consulenten ausgebeutet werden, und wie soll ein Richter im Stande sein, die Entschädigung für jeden Einzelnen zu ermitteln und festzustellen? Dabei ist auch ganz unpraktisch, daß die Revierbildung nur auf 6, höchstens 12 Jahre erfolgen soll. Dies allein schon macht eine pflegliche Behandlung der Jagd unmöglich.

Es giebt nur einen Weg, aus diesem Zustande, der doch nichts weiter als eine Folge des Jahres 1848 ist, herauszukommen, das ist: Herstellung des verletzten, wohlerworbenen alten Jagdrechts.

Mancher ist der Ansicht, daß dann ein Jagd-Ablösungs-Gesetz gleichzeitig zu erlassen sei. Ein solches würde sich nur rechtfertigen lassen, wenn das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden der Landes-Cultur im Allgemeinen wirklich so nachtheilig wäre, daß ein solches Recht sich gar nicht mehr damit vertrüge. Dies ist aber nicht der Fall. Seit 1848 ist auf dem Acker nicht mehr geerntet als vorher. Dann müßte aber auch bei einer solchen Ablösung der Berechtigte nicht etwa nur theilweise, sondern vollständig entschädigt werden; denn jede nicht vollständige Entschädigung involvirt eine Rechts-Verletzung. Daß man dabei keinen Unterschied machen darf zwischen einem Jagdrecht, welches sich auf einen Kauf oder auf ein Erbrecht oder einen anderen Rechtstitel gründet, versteht sich wohl von selbst. Wenn doch in der neuern Zeit an mancher Stelle versucht ist, solche Unterschiede aufzustellen, so kann man dies nur als eine Verirrung bezeichnen, die an ihren eigenen Consequenzen zu Grunde gehen muß, da sie jedes Eigenthum in Frage stellt. Es ist nun aber eine nicht zu lösende Aufgabe, dem Jagdberechtigten eine volle Entschädigung für ein Recht zu geben, welches ihm nicht des Gewinnes wegen lieb und theuer ist, sondern auf welches er einen besonderen Werth legt, der sich nicht nach Geld messen läßt.

Auf der andern Seite ist aber auch nicht zu verlangen, daß der einzelne Grundstückbesitzer für die Befreiung von dem fremden Jagdrecht mehr bezahlt, als ihm die Befreiung und die Erwerbung der Jagd Nutzen versprechen. Dieser Nutzen wird sich aber meist in Nichts auflösen, da mit der Ablösung der Nutzen aus der Jagd ganz verschwinden oder doch auf ein Minimum herabgebracht werden wird, und von dem Boden nach Ablösung der Jagd kein erhöhter Ertrag zu erwarten steht.

Dem einzelnen Belasteten könnte man kein Provocationsrecht einräumen, denn es würde zu den größten Abnormitäten führen, wenn jeder einzelne Grundbesitzer auf Ablösung des fremden Jagdrechts auf seinem Grund und Boden antragen dürfte, da ein Jagd-Revier durch parcelenweise Ablösung seinen ganzen Werth verliert. Man könnte also die Provocation nur von Majoritäts-Beschlüssen der Belasteten abhängig machen. Die Stadt Halle hatte auf vielen Fluren bis 1848 die Jagd, und dieses Jagdrecht hatte für die Stadt eben deshalb einen hohen Werth, weil es sich auf eine große zusammenhängende Fläche erstreckte. Hier könnte also eventuell nur die Majorität der Grundbesitzer in dieser ganzen städtischen Jagd das Provocations-Recht ausüben, und der ganze Werth der Jagd müßte ersetzt werden. Es würde damit dem allgemeinen Wohl aber wenig gedient, im Gegentheil würden viele Grundstückbesitzer alle Ursache zur Beschwerde haben, da sie auf Grund eines Majoritäts-Beschlusses für etwas eine hohe Zahlung leisten müßten, was ihnen einen geringen oder keinen Nutzen verschafft.

Man will nicht in Abrede stellen, daß durch eine übermäßige Schonung des Wildes an den Feldfrüchten Schaden verursacht werden kann. Durch vernünftige Wildschäden-Gesetze ist diesem aber vorzubeugen. Solche zu geben ist nicht so schwer,*) als man oft annimmt, wenn nur davon abgestanden wird, ein und dasselbe Gesetz für die ganze Preußische Monarchie zu erlassen.

Die Aufgabe, welche die Jagd-Gesetzgebung also in Preußen zu lösen hat, ist:

1) Aufhebung des Gesetzes vom 31. October 1848 und Wiederherstellung der durch dieses Gesetz verletzten wohlerworbenen Jagdrechte und
2) Erlaß provinzieller Wildschäden-Ordnungen.

*) Darüber haben wir kein Urtheil, aber Männer von Fach und Einsicht haben sich gegen uns ganz anders ausgesprochen, als der Verfasser des obigen Artikels es thut. D. Red.

Der Oldenburgisch-Preußische Kriegshafen-Vertrag.

Bremen, 26. Jan. Die Weser-Zeitung schreibt: Nachdem durch Preußische und andere Blätter der Haupt-Inhalt des Vertrages vom 20. Juli und seiner Zusatz-Stipulationen vom 1. December v. J. bekannt geworden, stehen wir nicht an, im Nachfolgenden eine vollständigere Uebersicht der einzelnen Bestimmungen zu geben. Die amtliche Publication wird in den nächsten Tagen zu erwarten sein, so daß etwaige Abweichungen sofort ihre Berichtigung erhalten könnten. Wir entnehmen dem Artikel der Weser-Zeitung Folgendes:

I. Vertrag vom 20. Juli 1853.

Art. 1. Preußen stellt den Oldenburgischen Seehandel und die Oldenburgische See-Schifffahrt dergestalt unter den Schutz seiner Kriegsmarine, daß es sich verpflichtet, alle Schiffe, welche Oldenburgisches Eigenthum sind und unter Oldenburgischer Flagge fahren, überall ebenso zu schützen und zu vertheidigen, wie diejenigen Schiffe, welche Preußisches Eigenthum sind und unter Preußischer Flagge fahren. Es bleibt selbstverständlich Oldenburg jederzeit unbenommen, auf diesen Schutz zu verzichten.

Art. 2. Preußen verpflichtet sich, so oft die Umstände es nach dem Ermessen Oldenburgs erheischen und Oldenburg es beantragt, den Schutz der Oldenburgischen Küsten gegen feindliche Angriffe von der Wasserseite zu übernehmen.

Art. 3. Mit Rücksicht auf die in den Art. 1 und 2 übernommenen Verbindlichkeiten wird Preußen eine Flotten-Station im Jahde-Busen unterhalten und zu diesem Zwecke daselbst einen Kriegshafen auf eigene Kosten herstellen.

Art. 4. Zu dem Ende tritt Oldenburg an Preußen mit voller Staatshoheit ab:

I. An der westlichen Seite der Jahde ein Gebiet, dessen Grenze nachstehend bestimmt wird: a) Anfangend beim Bandter Außentief, folgt die Grenze diesem durch den Bandter Groden, dann durch den Bandter Siel und den Bandter Binnentief bis zu demjenigen Punkte in der Biegung des Tiefs, welcher von dem innern Rande der Deichkappe über dem Siel in gerader Linie 1310 (geschrieben: Eintausend dreihundert und zehn) Fuß Oldenburgischen Cataster-Maaßes (= 1234,$_{075}$ Fuß Rheinländisch) entfernt liegt. b) Von diesem also bestimmten Punkte wird die Grenze durch eine gerade auf den Heppenser Deich gerichtete Linie gebildet, welche 552 (geschrieben: Fünfhundert zwei und funfzig) Jück (à 64,000 Quadratfuß) Oldenburgischen Cataster-Maaßes (= 1211 Morgen Magdeburgisch, 57 Quadratruthen, 12,$_{8}$ Quadratfuß) Binnendeichland abschneidet und ungefähr auf das Grenzzeichen zwischen der Heppenser und der Neugrodener Sprenge trifft. c) Von hier ab beschreibt die Grenze eine Linie, welche senkrecht auf dem wahren Meridian steht, und folgt derselben bis zu dem Punkte an der Jeverschen Seite des Hauptfahrwassers der Jahde, wo die Tiefe, nach dem bisherigen Betonnungs-Systeme, die Legung einer Tonne erheischen würde. d) Von dort läuft die Grenze südlich in gerader Linie bis zu dem Punkte an der Nordseite des Steinhäuser Tiefs (Salze-Brake), wo das Fahrwasser desselben nach dem bisherigen Systeme durch eine Bake oder Tonne bezeichnet werden müßte. e) Die weitere Grenze bildet von hier aus eine gerade Linie, welche, den von dem Marientief gebildeten Außenhafen bei Fährhuck, bisher Fährhucker Rhede genannt, vollständig einschließend, sich längs des südlichen Randes desselben fortsetzt, bis sie von der verlängerten Richtung des Bandter Außentiefs geschnitten wird, und folgt demnächst f) der letzten Richtung bis zu dem in dieser Grenz-Beschreibung bezeichneten Anfange.

II. An der östlichen Seite der Jahde ein Gebiet, enthaltend vier Jück Oldenburgischen Cataster-Maaßes (= 8 Morgen Magdeburgisch, 139 Quadratruthen, 97,$_{91}$ Quadratfuß) Binnendeichland in der Ecke des Eckwarder Steindeichs, den davor liegenden Deich und den Flügeldeich, nebst deren Barmen und Watte, soweit solche durch rechtwinklig auf die abgetretenen Deichtheile gezogene Linien begrenzt werden, desgleichen die zwischen den Fortsetzungen dieser Linien belegene Wasserfläche in einer Breite von 500 (geschrieben: Fünfhundert) Fuß Oldenburgisch von dem Rande des bei Ebbezeit trocken laufenden Watts. — Die Form, welche das die vier Jück Binnendeichland bildende Areal erhalten wird, bleibt der Bestimmung Preußens bei der Grenzregulirung überlassen.

Art. 5. Sollte der von Preußen für das Marine-Etablissement angenommene Plan an einzelnen Stellen kleine Erweiterungen des abgetretenen Areals erfordern, so verspricht Oldenburg, die Abtretung der Staatshoheit auf diese Erweiterungen auszudehnen, sobald Preußen sich verpflichtet, den Plan in dem angegebenen Umfange auszuführen.

Art. 6. Falls Preußen später beabsichtigen möchte, zu mehrerem Schutze der Rhede in der Richtung des Eckwarder Flügeldeichs auf der dort in der Jahde belegenen Plate (Feldsteert) ein Festungswerk anzulegen, wird Oldenburg auch den dazu benöthigten Raum mit voller Staatshoheit an Preußen abtreten.

Art. 7. Rücksichtlich der in den abgetretenen Gebietstheilen belegenen Deiche, Deichbermen, Groden und Watte überträgt Oldenburg an Preußen außer der vollen Staatshoheit auch das Privateigenthum, soweit solches dem Oldenburgischen Staate zusteht. Die Erwerbung des Privateigenthums an den Binnendeichsländereien bleibt Preußen überlassen, auf eigene Kosten zu bewirken.

Art. 8. Die Bewohner der abgetretenen Gebietstheile werden nicht als sofort mit abgetreten angesehen, sondern als Oldenburgische, im Preußischen angesessene Unterthanen erachtet, sofern sie nicht selbst wünschen in den Preußischen Unterthanenverband aufgenommen zu werden, worüber sie sich innerhalb Jahresfrist nach der Preußischen Besitzergreifung zu erklären haben. Geben sie diese Erklärung ab, so sind sie dadurch ohne Weiteres in den Preußischen Unterthanenverband aufgenommen.

Art. 9. Die Uebergabe der nach Art. 4 abgetretenen Gebietstheile soll unmittelbar nach der in dem einen oder dem andern der beiden contrahirenden Staaten erfolgten Publication dieses Vertrages stattfinden.

Art. 10. In Betracht des wesentlichen Interesses, welches sich für Oldenburg an die baldige Gewährung der von Preußen gemachten Zusagen knüpft, verspricht Preußen, in den ersten drei Jahren, von der Ratification des Vertrages an gerechnet, mindestens 400,000 Thlr. (geschrieben: Vierhundert Tausend Thaler) Preuß. Courant auf die Ausführung zu verwenden. — Sollte die Verwendung dieser Summe der 400,000 Thlr. in den genannten drei Jahren nicht stattgefunden haben, so kann Oldenburg alsdann diesen Vertrag in soweit als wieder aufgehoben betrachten, daß die laut Art. 4 abgetretene Staatshoheit eo ipso an Oldenburg zurückfällt, sobald Oldenburg erklärt, daß es diesen Rückfall wolle. — Dasselbe gilt, wenn Preußen später das Marine-Etablissement wieder aufgeben sollte.

Art. 11. Abgesehen von dem im Artikel vorgesehenen Falle erfolgt die Uebertragung der vollen Staatshoheit über die Oldenburgischen Gebietstheile, deren Grenzen im Art. 4 dieses Vertrages bestimmt sind, an Preußen unwiderruflich, und kann namentlich durch einen etwaigen Verzicht Oldenburgs auf den See- und Küstenschutz Preußens nicht rückgängig gemacht werden. Dagegen darf Preußen diese Staatshoheit weder ganz noch theilweis und unter keiner Bedingung irgend einem dritten Staate ohne Genehmigung Oldenburgs einräumen oder übertragen.

Art. 13. In Anbetracht, daß die im Art. 4 stipulirte Gebiets-Abtretung lediglich Behufs der Anlegung eines Kriegshafens erfolgt, verzichtet Preußen ausdrücklich darauf, dort einen Handelshafen oder eine Handelsstadt anzulegen oder entstehen zu lassen, und verheißt zugleich, die Ansiedelung von Handwerkern und Gewerbtreibenden daselbst über das Bedürfniß des Marine-Etablissements und der Flotte hinaus zu verhindern, so weit solches die Preußischen Landesgesetze irgend gestatten.

Art. 15. Mit Rücksicht darauf, daß die Ausdehnung des an Preußen abgetretenen Areals die Freilassung eines genügenden Festungsrayons nicht gestattet, verpflichtet sich Oldenburg, im Abstande einer geographischen Meile von den Grenzen jenes Areals keine Festungswerke anzulegen.

Art. 22. Oldenburg räumt Preußen nach und von den abgetretenen Gebietstheilen für diejenigen Truppen und technischen Corps, welche dort ein Unterkommen finden können, so wie für die Bemannung dortiger Preußischer Kriegs- und Transportschiffe die nöthigen Militairstraßen ein. Eine besonders zu schließende Convention wird die Etappen dieser Militairstraßen bestimmen.

Art. 23. Preußen erhält hierdurch die Concession zur Anlegung einer Chaussee auf eigene Kosten, um das Marine-Etablissement mit dem nächsten Punkte der von Varel nach Jever führenden Landes-Chaussee in der noch näher zu vereinbarenden Richtung zu verbinden, und Oldenburg verspricht, das dazu etwa nöthige Expropriationsverfahren zu veranlassen; Preußen verpflichtet sich dagegen, diese Chaussee gleichzeitig mit dem Bau des Marine-Etablissements in Angriff zu nehmen.

Art. 24. Desgleichen ertheilt Oldenburg an Preußen die Concession, eine Eisenbahn von seinem Marine-Etablissement über Varel und Oldenburg in südlicher Richtung zum Anschluß an die Köln-Mindener Eisenbahn auf eigene Kosten zu bauen.

Art. 29. Die Regulirung der Zollverhältnisse der an Preußen abgetretenen Gebietstheile als Preußischer, im Oldenburgischen belegener Enclaven bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Art. 30. Sollten zwischen den contrahirenden Staaten Differenzen über die Auslegung dieses Vertrages entstehen, so werden sie mittelst schiedsrichterlichen Spruchs des obersten Landgerichts eines dritten Staates entschieden, welches Oldenburg aus drei von Preußen vorgeschlagenen wählt. Betrifft die Differenz Gegenstände des Art. 26, so erfolgt der schiedsrichterliche Spruch in gleicher Weise durch eine höhere technische Behörde.

Art. 31. Die Ratificationen dieses Vertrages sollen binnen 6 Wochen nach der Unterzeichnung ausgewechselt werden. Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Vertrag doppelt ausgefertigt, von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterschrieben und mit deren Insiegel versehen worden.

II. In einer nachträglichen Bestimmung zu dem Vertrage vom 20. Juli 1853 haben die beiderseitigen Bevollmächtigten sich über die folgende nachträgliche Bestimmung verständigt, welche dieselbe Dauer, Kraft und Geltung haben soll, als wäre dieselbe in den Hauptvertrag mit aufgenommen.

Art. 1. Die von Preußen an Oldenburg für die Abtretung zweier Gebietstheile am Jahdebusen zur Anlegung eines Kriegshafens außer den im Vertrage vom 20. Juli 1853 ausdrücklich übernommenen Leistungen zu gewährende Geldentschädigung beträgt eine halbe Million (500,000) Thaler Preußisch Courant.

Art. 2. Diese Summe von 500,000 Thlrn. Courant ist innerhalb dreier Jahre, von Publication des Vertrages vom 20. Juli 1853 an gerechnet, von Preußen an Oldenburg zu bezahlen und vom 1. Mai 1855 ab mit jährlich 4 Procent zu verzinsen. Vorstehende nachträgliche Bestimmung soll landesherrlich ratificirt und es sollen die Ratifications-Urkunden innerhalb drei Wochen ausgefertigt werden. Dessen zur Urkunde ist Gegenwärtiges doppelt ausgefertigt, von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterschrieben und mit deren Insiegel versehen worden.

Vermischtes.

Neustadt-Eberswalde, 23. Januar. [Nachgrabungen in Chorin.] Es haben neuerdings durch den Baumeister Brecht zu Angermünde auf amtliche Veranlassung Nachgrabungen in Kloster Chorin stattgefunden, welche den Zweck hatten, die Vorgeschichte dieses Klosters festzustellen und über die Grabgewölbe in demselben Aufschlüsse zu verschaffen. In Bezug auf die Grabstätten ist indessen ein günstiges Resultat nicht ermittelt worden. Man fand nur, daß fast sämmtliche alte Klostergebäude mit sehr tiefen von Kreuzgewölben geschlossenen, größtentheils verschütteten Kellern versehen sind, deren Durchsuchung vielleicht interessante Aufschlüsse geben könnte, wozu indessen bedeutendere Mittel erforderlich sein würden, als dem Herrn Brecht zu Gebote gestellt waren. Nur so viel weiß man aus einer in dem Rentamts-Archive zu Neustadt-Eberswalde vorgefundenen Notiz, daß sechs Markgrafen aus dem Hause Askanien im Kloster Chorin ihre Grabstätte haben. Es sind dies: der Stifter des Klosters Markgraf Johannes († 1268), Johannes († 1282), Otto mit dem Pfeil († 1298), Conrad († 1304), Herrmann († 1314), Waldemar († 1319). (B. Z.)

Liegnitz, 20. Januar. Auf Veranlassung eines Erlasses Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen an die Kreis-Commissariate der Allgemeinen Landesstiftung hatte der Königl. Regierungsrath und Lieut. Herr v. Krosigk, als Commissarius des hiesigen Kreises, beschlossen, den Kindern armer Wehrmänner eine Festfreude zu bereiten. Zu diesem Behufe vereinte sich derselbe und seine Frau Gemahlin mit der Frau Generalin v. Natzmer Excellenz, der Frau Oberstlieutenant v. Fircks und der Frau Hauptmann Schumacher. Die diesfällige Subscription, an welcher die glorwürdigen Heldengreise, Herren Generale Hiller v. Gärtringen und v. Natzmer, sowie 50 Damen der höhern Stände sich betheiligten, fiel so reichlich aus, daß 92 Kinder mit nützlichen Geschenken bedacht werden konnten. Zur Vertheilung dieser menschenfreundlichen Spenden wurde der 18. d. M. (Krönungstag) ausersehen und dadurch der Feier eine zwiefach patriotische Weihe gegeben. Gegen 5 Uhr Abends versammelten sich die Veranstalter des Festes und ein Theil der edlen Geberinnen, so wie mehrere Linien- und Landwehr-Offiziere in dem mit der Büste Sr. Maj. des Königs, dem Bildnisse Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, schwarz und weißen Fahnen, grünen Tannenzweigen u. s. w. durch den pensionirten Wachtmeister Hrn. Rosenthal geschmückten, glänzend erleuchteten Saale des Gasthofs zum Rautenkranz. Auf 2 langen Tafeln, zwischen denen ein riesiger Christbaum prangte, lagen wohlgeordnet die Geschenke: neue Schuhe, Strümpfe, Mützen und andere Winterbekleidungs-Gegenstände, so wie Aepfel, Pfefferkuchen und dergleichen. Die im Vorzimmer in gespannter Erwartung harrenden Kinder wurden herbeigerufen und an beiden Seiten der Tische aufgestellt. Der Kreis-Commissarius, Herr Regierungs-Rath v. Krosigk, sprach in herzlichen Worten über Veranlassung und Zweck des Festes, so wie den Wunsch aus, daß die anwesenden Knaben dereinst dem ehrenwerthen Beispiele ihrer Väter und Großväter folgend, treu! sein und bleiben möchten bis in den Tod dem Preußischen Wahlspruche: „Mit Gott für König und Vaterland!" — Ein darauf Sr. Majestät dem Könige von Herrn Oberst-Lieutenant von Fircks ausgebrachtes Hurrah fand den begeistertsten Anklang. Nachdem nun die Kinder das „Heil Dir im Siegerkranz" gesungen, hielt Herr Ober-Diaconus Peters eine treffliche Ansprache, welche die Gemüther zu den Gefühlen des innigsten Dankes gegen Gott und die Festes-Veranstalter erhob. Die Vertheilung erfolgte hierauf durch den Bezirks-Feldwebel Jänisch, der mit anerkennenswerthem Eifer der Sache sich angenommen, und durch die vorgenannten Damen, denen man ansah, wie tief sie selbst die Freude empfanden, den armen Kindern und den Eltern eine nachträgliche Weihnachtsfreude bereiten zu können. Das dem hohen Protector der Allgemeinen Landesstiftung von dem Schriftführer des Kreis-Commissariats, Herrn Regierungs-Rath und Lieutenant Köhn von Jaski ausgebrachte Lebehoch sprach die Gefühle der Verehrung für Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen aus und beschloß die patriotische Feier. Dankend und jubelnd entfernten sich die Beschenkten.

Inserate.

Die vor einigen Wochen
in Berlin erschienene und vielfach gelesene Schrift: „Hohenfriedberg — der Kreuzberg; Ansichten über Reiterei und Manöver, von W. v. Luck, Major a. D." — hat hier in militairischen Kreisen weder eine Widerlegung noch irgend eine öffentliche Besprechung*) gefunden.

Wie man indeß im Auslande über die in Rede stehende Broschüre denkt und urtheilt, geht aus der in Nr. 4 des diesjährigen „Oesterreichischen Soldatenfreundes" mitgetheilten Kritik eines Oesterreichischen Cavallerie-Offiziers hervor, auf welche hingewiesen zu werden den Lesern der v. Luck'schen Broschüre vielleicht erwünscht sein wird, und aus der hier nur Nachstehendes im Auszuge mitgetheilt werden möge.

Es heißt in derselben am Eingange:

„Als ich in Nr. 28 des „Soldatenfreundes" die Ankündigung dieser Schrift und die dabei angebrachte buchhändlerische Empfehlung: „„Diese interessante Schrift enthält eine scharfe Kritik der Preußischen Cavallerie."" las, da glaubte ich, eine jener geistreichen, sich stets in den Grenzen militairischer Schicklichkeit bewegenden Abhandlungen erwarten zu dürfen, wie sie uns früher so oft aus Preußen zugekommen sind — ich erinnere nur an die „Sechsundzwanzig Friedensjahre" und an die „cavalleristischen Briefe" — bin aber sehr unangenehm enttäuscht worden. Wenn die Preußische Militair-Literatur, früher so regsam, quantitativ und qualitativ so fördernd, jetzt, wo keine Censur sie mehr einengt, solche Pamphlete hervorbringt, so habe ich wahrlich keine Ursache mehr, sie zu beneiden, und mit Stolz glaube ich behaupten zu können, daß eine solche Schrift in Oesterreich gar nicht erscheinen kann, nicht etwa, weil sie nicht erscheinen dürfte, sondern weil kein Oesterreichischer Offizier, gleichviel im Dienst, oder außer Dienst, so schreibt, — ja mehr als das — weil keiner so denkt!"

Demnächst geht der Aufsatz auf einige von Herrn v. Luck beleuchtete Punkte näher ein, und schließt dann:

„Von der eigentlichen Sache der Preußischen Cavallerie ist in dem ganzen Machwerk von 136 Seiten kaum auf 2 Seiten hinter einander die Rede. — Von einem Citat aus der Rolle des Falstaf in ein anderes aus der Bibel, Ausfälle gegen Theater-Directoren, eine Menge der im übrigen Deutschland übel berüchtigten Berliner Witze, wie: „So ist es, sagt Schulze," u. s. w. Alles das bunt durch einander und nur hin und wieder eine Zeile über die Cavallerie! — Wir müßten die Preußische Armee bedauern, wenn es wirklich so mit ihrer Cavallerie bestellt wäre, wie die Schilderungen des Major v. Luck es theils geradezu sagen, theils ahnen lassen, und es thut uns leid, daß wir nicht aus persönlicher Kenntniß das be-

*) Das dem Schreiber dieses so eben zugegangene neueste Heft der Militair-Literatur-Zeitung enthält zwei Aufsätze über die in Rede stehende Schrift, auf die noch nachträglich verwiesen wird.

Bettelei verhaftet und bestraft wurde. Wegen des obenerwähnten Vergehens wurde er trotz seines dreisten Läugnens für schuldig befunden und zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

— z Zwei hiesige Handelsleute, die Gebrüder David und Johann Littmann, die hier mit Kartoffeln handeln und bei dem Verkauf derselben sich einer verfälschten Metze bedienten, traf gestern die wohlverdiente Strafe. Der erstere wurde vom Gerichtshof zu 15 Thlrn. Geldbuße ev. 14 Tagen Gefängnißstrafe, der andere, der den Verkauf auf den Märkten betrieben hatte, zu 3 Monaten Gefängniß, einer Geldbuße von 50 Thlrn. ev. noch 1 Monat Gefängnißhaft und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

— : Man kann sich einen Begriff von der Consumtion im Berliner Arbeitshause machen, wenn man in einer Bekanntmachung von dessen Curatorium liest, daß die ausgebotene Kleie, welche bei der Bäckerei des Arbeitshauses aufkommt, allein monatlich an 120 Centner beträgt.

— z Die Berliner Schützengilde zählt gegenwärtig 316 Mitglieder. Die Hauptkasse der Gesellschaft hatte beim letzten Jahres-Abschluß einen Bestand von circa 1480 Thalern und die Leichengefolge-Kasse einen solchen von ca. 440 Thalern.

— n Vorgestern Abend hat hier, wie das „C.-B." meldet, seit langer Zeit zum ersten Male wieder die polizeiliche Auflösung einer Versammlung stattgehabt. Die Versammlung war von dem Redacteur des „Dissident", Dr. Hoffmann, veranstaltet, um in ihr einen Cyclus von populär-philosophischen Vorträgen zu halten. Es hatten sich etwa 200 Personen als Zuhörer in dem Locale der Deutsch-katholischen Gemeinde versammelt, welche zum größten Theile dieser Gemeinde angehörten. Noch vor dem Beginn des Vortrages erklärte jedoch der zur Ueberwachung der Versammlung abgeordnete Polizei-Beamte diese in Folge gesetzlicher Anstände für aufgelöst.

— s Wie unsre Diebe selbst dafür sorgen, daß sie zum Sitzen kommen, beweist der Fall, daß vorgestern eine vor dem Thore belegene, sehr gut eingerichtete, aber augenblicklich unbewohnte Sommerwohnung so völlig ausgeräumt wurde, daß selbst die Spiegel und Sophas mitgenommen waren.

— s „Verlorenes Geld" sieht man sehr häufig angezeigt, „gefundenes" aber desto seltener. Um so willkommener wird dem Verlierer die Annonce im heutigen Intelligenzblatte sein: „Gefunden Tausend Thaler in Papieren, in der Gsellius'schen Buch- und Antiquar-Handlung." — Man ist gespannt auf den Eigenthümer, der solchen Verlust noch nicht gemerkt oder wenigstens doch noch nicht kundgegeben.

— : Vor einiger Zeit lief die Nachricht durch die Zeitungen, daß ein Executor in der Provinz die abgepfändeten Gelder unterschlagen hatte und deshalb, um nicht selbst zum Personal-Arrest gebracht zu werden, flüchtig geworden war. Dieser Flüchtling ist nun auf dem Hamburger Eisenbahnhof festgenommen worden. Er war im Begriff, mit einem Paß, der auf einen Bürger B. lautete, den beliebten Gaunerweg über Hamburg in die neue Welt einzuschlagen, als er genöthigt wurde, erst seine anhängige Sache in der alten Welt in Richtigkeit zu bringen. Nachdem er hier eine angemessene Gefangenschaft abgesessen hat, kann er dort immer noch freier Amerikaner werden.

— ♃ Das projectirte Amendement zur ländlichen Gemeindeordnung, statt der provinziell herkömmlichen Bezeichnung „Scholz" u. dergl. „Gemeindevorsteher" zu setzen, erscheint doch nicht ganz „ohne". Wir erinnern uns aus einer gewissen Zeit recht deutlich gewisser „constitutioneller" Vereins-Versammlungen, die sich wohl gern „conservative" genannt hätten, aus Furcht vor der Insinuation reactionärer Gelüste aber nicht zu nennen wagten, und in denen aus demselben Grunde der vormärzliche Titel „König" in einen „Träger der Krone" umgewandelt zu werden pflegte!? —

— △ Die „große Confusion", der unsere Zeitung neulich einen Leitartikel gewidmet hat, ist für die National-Zeitung die Triebfeder geworden, auf dem Flügel ihrer Leitartikel Variationen zu spielen über das Thema: „In pessima republica maxima confusio", was in ihrer freien Verdeutschung so viel heißt wie: „Je schlechter die Zeit, um so größer die Confusion." Natürlich fallen dabei auch einige gellende Töne ab für die Widersacher der „guten Sache", und es versteht sich von selbst, daß die „gute Sache" eben keine andere ist als diejenige, welche die National-Zeitung vertritt. Denn: es ist ja weltkundig, die besten Menschen, die „gutesten" Politiker in dieser schlechten Zeit sind die Herren Demokraten, und wer nicht zu der Species der zahmen Revolutionäre gehört, der ist eo ipso „bornirt, fanatisirt, verwirrt". Man sollte glauben, meint die National-Zeitung, „über Gut und Schlecht dürfe im Ganzen keine Uneinigkeit sein, und doch findet die schlechteste Sache Vertheidiger, auch solche, die keine Miethlinge sind, sondern überzeugte, sonst ganz ehrliche, brave Leute, jedoch in dem (sc. von der National-Zeitung abweichenden) Punkt gerade bornirt, fanatisirt, verwirrt." Da haben wir's. Alle die, welche nicht mit der National-Zeitung aus einem Tintenfasse die „gute Sache" auf die Flasche der Leitartikel ziehen, sind entweder „Miethlinge" oder „ehrliche, jedoch bornirte Leute." Und „bornirt", wie wir demnach im besten Falle sind, finden wir das fortwährende Gelüste der klugen National-Zeitung natürlich, uns hinter's Licht zu führen.

— △ Unsere Zeitung hat gestern aus London gemeldet, daß eine Deputation von Friedensfreunden sich nach Petersburg aufgemacht habe, um dem Kaiser ihre schiedsrichterliche Vermittelung anzubieten. Wir wußten nur, daß diese Retter des Weltfriedens eine ganze Schiffsladung von Elihu Burrit's Olivenblättern mit sich führen. Aber die Volks-Zeitung, die, wie wir wissen, Alles weiß, sie weiß mehr. Sie weiß bereits, daß „der Deputation in Petersburg ein günstiger Empfang bevorsteht, da man in Petersburg, zu spät jedoch, gelindere Saiten aufziehen möchte." Warum hat der „ausgezeuchnete" Staatsweise der Volks-Zeitung, der den Orient im Occident so Türkenfreundlich stützt, sich dieser Deputation nicht angeschlossen? Er hätte sich von dem musikalischen Politicus der Vossischen Zeitung die Stimmgabel borgen können, um dem Petersburger Cabinet den Ton anzugeben zu den „gelindern Saiten", die es aufziehen soll. — Ja, es geht doch nichts über die pyramidale Einbildungskraft jener sechsten Großmacht, welche sich unter den bescheidenen Titel „Volks-Zeitung" verbirgt, und deren „Geschäftsträger" bekanntlich schon lange zu Gunsten des Halbmondes seine Pässe von Rußland gefordert hat.

— †† Herr v. Vincke scheint in der Kammer die Polizei ausüben zu wollen, obwohl sonst er und seine Partei immer gegen polizeiliche „Quälerei und Schererei" geharnischt zu Felde ziehen oder — liegen. So hat er neulich den Verfassungsbruch denuncirt, den Herr v. Maurach dadurch begangen, daß er, im nicht-amtlichen Theile des „Staats-Anzeigers" zum Polizei-Director in Königsberg designirt, sein Mandat nicht niedergelegt. Herr v. Maurach erklärte, daß ihm officiell seine Ernennung noch nicht zugegangen sei und daß er, wenn dies geschehe, thun werde, was die Verfassung vorschreibt. Herr v. Vincke hätte sich daher seine constitutionelle Mahnung ersparen können; ohne constitutioneller als der edle Ritter des Rechtsbodens erscheinen zu wollen, wissen die Abgeordneten der Rechten eben so wohl, was die Verfassung bestimmt, als nur immer ein enragirter Hochwächter der Verfassung.

— ≌ **Berliner Spaziergänge. LXXXI.** Zu den kleinen Leiden eines Miethers gehört vorzugsweise eine unruhige Nachbarschaft, welche sich durch die verschiedenartigsten Sorten von Lärm und Geräusch bemerkbar macht. Besonders unangenehm wird dieser Umstand für den fleißigen Studenten, der sich zum Examen vorbereitet und dem so zu sagen der Kopf ohnehin schon brummt. Er eilt nach dem Collegium und von da in seine Wohnung zurück, um sich an den Studirtisch zu setzen. Pandecten und Landrecht werden hervorgesucht, da erhebt sich über seinem Haupte ein donnerndes Gepolter. Erschrocken fürchtet er den Einsturz der Decke. So arg ist es nicht, aber einiger Kalk und abgesprungener Gyps fällt auf seine Collegien-Hefte. Er fragt die Wirthin, was der Lärm zu bedeuten hat, und diese belehrt ihn, daß über seinem Haupte ein Tanzlehrer Stunde giebt. Verzweifelt stürzt der Aermste aus seiner Wohnung. Um die Arbeit ist es geschehen, und er sieht sich zu einem gezwungenen Spaziergange veranlaßt. Spät kehrt er zurück. Das Erdbeben über seinem Haupte schweigt, und er überläßt sich der frohen Hoffnung, seine Studien von Neuem wieder aufnehmen zu können. Bittere Täuschung. Kaum schlägt er die Bücher auf, so schlägt eine musikwüthige Nachbarin auf dem Piano eine Liszt'sche Klapper-Sonate an. Immer wiederholt sie dieselbe schwierige Passage, welche sie durchaus nicht begreifen kann, da sie die langen Finger des Meisters nicht besitzt. Die Melodie oder vielmehr der Charivari, den sie macht, verwandelt sich in eine Furie, die den armen Studenten fortpeitscht. Er muß abermals entfliehen und stürzt verzweiflungsvoll in ein Kaffeehaus oder in eine Conditorei, wo er nach einer Zeitung greift, um sich zu zerstreuen. Vergebens, die entsetzlichen Töne klingen stets in seinen Ohren und wollen ihn nicht verlassen. Endlich wird es Nacht. Der Schwergeprüfte wankt nach Hause und zündet seine Lampe an. Hoffentlich wird er Ruhe finden, und er beginnt seine Studien. Da schreckt er empor. Ein kleines Kind schreit in seiner Nähe, Anfangs leise, dann immer lauter und lauter. Das Kind hat eine gesunde Lunge und verspricht ein ausgezeichneter Redner zu werden. Dazwischen singt die Mutter ein Wiegenlied. Das hält wohl ein Familienvater aus, aber kein sich auf's Examen vorbereitender Student. Er muß die Bücher wieder weglegen und seine Studien aufgeben. Im Bette glaubt er Ruhe zu finden. Weit gefehlt! Auf demselben Flur wohnt ein junger Arzt, der den Nachtwächter des Hauses angewiesen hat, von Mitternacht an jede Stunde furchtbar an seiner Klingel zu reißen, damit die Nachbarschaft denke, der junge Doctor habe bereits eine wer weiß wie große Praxis. Nach einer wider Willen durchwachten Nacht erwacht der Aermste. Ein herrlicher Morgen scheint zum Fenster herein. Morgenstunde hat Gold im Munde. Er setzt sich an den Studirtisch, und in demselben Augenblicke spielt und singt der alte Leiermann unter seinem Fenster: „Was soll ich in der Fremde thun? Es ist ja hier so schön!"

— ss In dem Spieß'schen Salon sorgen die Programms der Gungl'schen Concerte nicht allein für einen Ohrenschmaus, sondern auch für einen andern, indem sie auf der Rückseite den Abdruck der täglichen Speisekarte im anstoßenden eleganten und nach Schluß des Theaters stets überfüllten Salon bringen.

kräftigen können, was Oesterreichische Offiziere, welche sie in den letzten Jahren gesehen, über sie urtheilen.

Aber wie gesagt, grade dieser Gegenstand liegt außer unserem Bereich, und die ganze Auffassungsweise und Darstellungsart des Verfassers zwingt uns dazu, daß wir ihm auf dieses Feld nicht folgen wollen.

Wenn der Verfasser nach all diesem Negiren, Tadeln und Verhöhnen nur auch mit irgend einem Vorschlage zur Besserung, irgend einer Idee hervorträte, die lebensfähig oder nutzbar wäre, so könnte man wenigstens etwas leichter über das unbehagliche Gefühl dieser Gallimathias-Lectüre hinwegkommen! — Aber nichts — durchaus nichts dergleichen! Ein Witz und oft ein recht übel angebrachter ersetzt den Vernunftgrund, ein Citat soll Gelehrsamkeit andeuten, während es nur Belesenheit beweist. So fängt das Buch an, so endigt es, und mitten inne bleibt nichts irgend Haltbares und Greifbares, was für die daran gewandte Zeit nur in etwas entschädigte.

Es kann, namentlich im Auslande, nicht daran fehlen, daß Einer oder der Andere, von dem militairischen Range des Verfassers verführt, und von dem Umstande zutraulich gemacht, daß ein Stabs-Offizier der Cavallerie die eigene Waffe im eigenen Heere doch wohl zu beurtheilen verstehen müsse — meint: „Gewiß sind doch viele Wahrheiten in dem Buche!" und es ist für den Oesterreichischen Cavallerie-Offizier eben kein unerfreuliches Gefühl, daß er sich sagen muß, so wie es dort geschildert wird, ist es doch bei uns nicht! — Das kann mich aber nicht abhalten, diese Behandlungsart des an und für sich allerdings wichtigen Stoffes abzuweisen, und für mich und die Kameraden, mit denen ich darüber gesprochen, zu erklären, daß wir die Preußische Cavallerie, ihre Führer und die Verhältnisse, in denen sie sich bewegt, für besser halten, als Herr v. Luck sie schildert. Es giebt keine Armee, keinen Theil einer Armee, weder als Waffengattung, noch als Kategorie von Persönlichkeiten, die nicht in ähnlicher Art anzugreifen wäre, oder selbst im Gespräch der Wachstube, des Kaffeehauses oder des Spazierritts schon ungefähr gleichlautend besprochen worden wäre. Aber die „linge sale" gehört wahrlich nicht vor das große Publicum.

Wir können jedem Oesterreichischen Offizier nur abrathen, einen Gulden und 7 Kreuzer C.-M. an den Ankauf dieses Buches zu wenden, denn wir halten keinen Kaiserlichen Offizier für schadenfroh genug, sich an dieser Schrift eines Preußischen Stabsoffiziers zu ergötzen." —

Zur Feier des 300jährigen Jubiläums der v. Witzleben'schen Klosterschule Rosleben.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22. December v. J. bringen wir zur ferneren Kenntniß, daß die Feier des Festes am 5. und 6. Juli stattfinden wird. Die Anmeldungen zur Theilnahme daran werden möglichst früh, spätestens bis Anfang Juni, erbeten. — In Folge einer am 15. d. M. in Leipzig stattgehabten Versammlung, bei der auch ein Mitglied unseres, wie des Roslebener Fest-Comité's zugegen war, wird von der Prägung einer Fest-Medaille abgesehen, und der von den Kosten für Album, Programm rc. zurückbleibende Rest der Beiträge zu dem Fond einer neu zu erbauenden Schulkirche geschlagen werden. Das Bedürfniß einer solchen, wie einer eigenen Aula, in welche der zur kirchlichen Feier bisher gebrauchte Saal verwandelt werden soll, ist ein überaus dringendes, und werden specielle Beiträge hiefür, außer den normalen 2 Thalern, auf das Lebhafteste gewünscht und um möglichst baldige Einsendung derselben dringend gebeten.

Berlin, den 26. Januar 1854.

Im Namen und Auftrage des hiesigen Comité's
Koch, Kammergerichts-Vicepräsident.

Ein christlich gesinnter, moralischer, conservativer Hauslehrer wird bei zwei Knaben auf dem Lande gesucht. Derselbe soll die Knaben bis Prima vorbereiten, während sie zu Tertia reif sind. Musik wird gewünscht. Honorar 180 Thlr. Adressen in der Neuen Preußischen Zeitung unter v. Schmeling-Diringshofen, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer, Nieder-Landin bei Schwedt.

Ein bestens empfohl. militfr. Oekonom — im gesetzt. Alter — verheir. aber ohne Familie, welcher in seiner jetzigen Stelle ca. 20 Jahre wirthschaftet und in allen Branchen der Landwirthschaft theoret. u. pract. erfahren ist, sucht wegen bevorsteh. Verkauf des Guts zu Ostern oder Johannis cr. eine andere Stelle. — Die Frau ist eine erfahr. Wirthschafterin. — Auf Verlangen können einige tausend Thaler Caution geleistet werden. Näh. gefällige Auskunft hierüber erth. Hr. R. Juhn, Agent in Berlin, Prenzlauerstr. 38.

Ein unverh. Gärtner sucht unter bescheidenen Ansprüchen bald ein gutes Engagement. Näheres bei dem Gärtner Pehlmann in Charlottenburg, Grünstraße 1 b.

Eine geübte Schneiderin empfiehlt sich den geehrten Herrschaften zur Anfertigung von Ball- und Gesellschafts-Roben, so wie auch einfachen Damenkleidern rc. nach dem neuesten Geschmack in und außer dem Hause. Albrechtsstr. 5, parterre links, bei Schultz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Für den Kaufmann Kuehler-Emkes zu Crefeld ist wegen einer erstrittenen Wechselforderung an den Schneidermeister C. Woeltge von hier im Betrage von 2802 Thlr. 4 Sgr. nebst 3 pCt. Zinsen und 8 Thlr. Protestkosten eine Forderung des rc. Woeltge an den Tapezier Elliesen im Betrage von 18,000 Thlrn., welche aus einem Kaufgeschäfte hervorgegangen und worüber Woeltge mehrere Wechsel auf Elliesen gezogen haben soll, die von diesem acceptirt worden, im Wege der Execution mit Beschlag belegt.

Auf den Antrag des Kaufmanns Kuehler-Emkes wird hiermit Jedermann gewarnt, bei Vermeidung des Regresses Seitens des Letzteren an ihn sich über die genannten Wechsel mit dem rc. Woeltge in Cessionen, Verpfändungen, Zahlungen oder andere dergleichen Geschäfte einzulassen.

Berlin, den 24. Januar 1854.

Königliche Executions-Commission.



Zu der am 11. Februar in Kösen stattfindenden Feier unseres 16jährigen Stiftungsfestes werden alle unsere älteren Corps-Brüder freundlichst eingeladen.

Halle im Januar 1854.

Der C. C. der Marchia.

Ich wohne vorläufig Grenadierstraße Nr. 27, und bin für chronische Patienten, namentlich Nerven- und Unterleibs-Kranke, des Vormittags von 9—11 Uhr zu sprechen.

Auswärtigen Kranken bin ich auch ferner bereit, brieflich mit meinen im Auslande gesammelten Erfahrungen beizustehen.

Dr. J. H. Steinau,
früher Arzt am Deutschen Hospitale zu London.

Zähne ohne Haken und Bänder. John Mallan, Zahnarzt von London, setzt Osanorzähne ohne Haken und Bänder und ohne Ausziehen der Wurzel ein, füllt hohle Zähne mit Gold und seinem pâte minérale succédaneum und befestigt wackelnde Zähne. Unter d. Linden 27, Bel-Etage.

Zur Behandlung kranker Thiere und zur Ausstellung hierauf bezüglicher Atteste empfiehlt sich

Hildach, Königl. Kreis-Thierarzt,
Charlottenstr. 79.

Herrschaftliche Auction hinter der Katholischen Kirche Nr. 2a.

Montag, den 30. Januar c. und folgende Tage, Vormitt. von 9 Uhr an, wird hinter der Katholischen Kirche Nr. 2a. 1 Treppe ein sehr elegantes u. wenig gebrauchtes herrschaftl. Mobiliar gegen baare Zahl. versteigert. Es befinden sich darunter folg. Gegenstände, als: geschnitt. u. Boule-Möbel, Polysander- u. Mahagony-Ameublements mit Bezügen von gelber Indischer Seide, Plüsch u. seid. Damast, große vergold. Trumeaux mit Consol-Tischen u. geschnitzten Holzrähmen, Sopha- u. Toiletten-Spiegel, 2 engl. Kamine mit Spiegel, runde vergold. Tische mit Marmor- u. Mosaik-Platten, große Japanische u. Chinesische Vasen, Candelaber, Bronze-Vasen, kostbare Gardinen aus gelb. u. rother Indischer Seide, Damast- u. gestickte Tüll- und Mull-Gardinen, Gardinenzeuge (drap d'or bande bleue), 2 große Bettstellen mit Bronze, Steppdeck-Decken u. rothseid. Gardinen, schöne Velour-Teppiche (Türk. Muster), mehrere andere Teppiche zu großen Zimmern, Boule-Consolen, Pendulen, Pariser Wecker- u. Reise-Uhren, Möbel aus Rosenholz, Bronze und Polysander, künstlich eingerichtete Schreibtische, antike Möbel, vergold. Pariser Kronen zu Lichten und Carcel-Lampen, Bronze-Figuren, silberplattirte u. vergold. Bronze-Leuchter u. s. w. NB. Obige Gegenstände können **nur** am Sonntag, den 29. Januar cr. von 11—1 Uhr Vormittags daselbst besichtigt werden.

Krieger,
Königl. Auctions-Commissarius,
Leipziger Straße Nr. 48.

Vom 14. Januar 1854 ab stehen in Broock bei Demmin reichwollige

Merino's-Widder,

reinen Negretti-Stammes, von verschiedenem Alter zum Verkauf. Die Preise sind nach ihren Klassen und ihrer laufenden Nummer verschieden, aber fest.

Broock, den 4. Januar 1854.

(gez.) H. Freiherr v. Seckendorff.

In Broock bei Demmin decken vom 1. Februar 1854 ab folgende Hengste fremde Stuten:

1) Defensive von Defence und der Selim-mare, Vollblutstuten zu 6 Louisd'or, Halbblutstuten zu 3 „ } und 1 Thlr. in den Stall.
2) Paul v. Defensive u. d. Vanquish v. Victory, zu 3 Louisd'or und 1 Thlr. in den Stall.
3) Neptun v. Hercules u. d. Belladonna, zu 2 Stück Louisd'or und 1 Thlr. in den Stall.

NB. Wenn die Stute mehr als fünfmal aufnimmt, so ist ein Louisd'or nachzuzahlen.

4) Fra Diavolo v. Defensive u. d. Beauty.
5) Onckel v. Polyphem u. d. Zela.
6) Siegfried v. Neptun u. d. Scintilla v. Taurus ad 4, 5 und 6 zu 2 Louisd'or und 1 Thlr. in den Stall.

Die Deck- und Stallgelder sind bei der ersten Deckung zu erlegen. Fremde Stuten finden mit Wärtern Aufnahme in dem Gasthofe, ohne solche auf dem Gestüthofe gegen ein Futtergeld von täglich 10 Sgr. mit Füllen und 8 Sgr. ohne solches, und gegen ein Wartegeld von 1 Sgr. täglich.

Anmeldungen nimmt der Stallmeister Görsch hierselbst entgegen.

Broock, den 4. Januar 1854.

gez. H. Freiherr v. Seckendorff.

Schaaf-Verkauf.

450 Stück zwei-, drei- und vierjährige Mutterschaafe, besonders wollreich und gesund, stehen wegen Veränderung in der Wirthschaft auf dem Rittergute Hobeck im ersten Jerichower Kreise, auch in kleineren Partieen, zum Verkauf, und können gleich nach der Schur abgeholt werden.

Göbel bei Leitzkau.

v. Thümen.

Für Bau-Unternehmer! Beste Böhmische Sandstein-Stufen zu Treppen, sowie Werkstücke in jeder beliebigen Grösse, empfiehlt zu den billigsten Preisen und führt jede Bestellung auf das Prompteste aus.

H. Manché, Werderstr. 6.

Ich unterlasse nicht, mich den Herren Mühlen- und Gutsbesitzern auch für dieses Jahr zur Erbauung und Reparatur von Mühlenwerken jeder Art und landwirthschaftlichen Maschinen zu empfehlen und bitte nur, größere Aufträge mir recht zeitig zuzuwenden.

C. Herzberg, Mühlenbaumeister zu Neu-Bleyen bei Küstrin.

Unser 1854er Preis-Verzeichniß ist erschienen und wird auf frankirte Anforderungen portofrei und gratis eingesandt.

Celle, im Januar 1854.

J. L. Schiebler & Sohn.
Königl. Hannoversche Hof-Sämereihandlung und Baumschulen.

Für Gartenbesitzer.

Unterzeichneter empfiehlt hiermit seine Gemüse-, Feld- und Blumen-Samen, über welche der Katalog von 1854 gratis verabreicht wird, mit dem Bemerken, daß die aufgeführten Gegenstände billig und von vorzüglicher Güte geliefert werden.

Ad. Demmler, Dresdenerstr. Nr. 84 a. Berlin.

Sammet- und seidene Mäntel, Kleider-Roben sind billig zu verkaufen am Schloßplatz 9. 1 Tr. Eingang durch den Schirmladen.

Walter.

Wiederholt erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß meine **vorräthigen Winter-Mäntel** bedeutend unter den früheren Preisen verkauft werden.

Herrmann Gerson,
Königl. Hof-Lieferant.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Lupine
als Feldfrucht
nach den neuesten Erfahrungen.
Von **W. Kette.**
7½ Sgr.

„Der Anbau der gelben Lupine als Futterpflanze berechtigt zu der Hoffnung, daß durch ihn auf den Sandflächen des nördlichen Deutschlands eine neue Aera des Ackerbau's, basirt auf vielen und kräftigen Stallmist, beginnen werde; denn gerade auf Sandboden liefert die Lupine wiederholt sichere, und nach Quantität und Qualität so bedeutende Erträge, wie bisher kein anderes Gewächs ohne Dung auch nur annähernd."

In der obigen, den Lupinenbau vollständig behandelnden Schrift sind die darauf bezüglichen reichen Erfahrungen des mit äußerster Vorsicht zu Werke gehenden Verfassers und anderer zuverlässiger Landwirthe mitgetheilt.

Karl Wiegandt in Berlin.

Bei F. Schneider u. Comp., Buch- u. Kunsthandlung, Unter den Linden Nr. 19, erschien so eben:

Zwölf politische
Monats-Rundschauen
vom
Juli 1852 bis dahin 1853
nebst
einem Anhang,
betreffend
die Krisis der Kreuzzeitung.
200 Seiten. Preis 25 Sgr.

Die früheren Hefte sind zu folgenden herabgesetzten Preisen zu haben:

Zwölf politische Monats-Rundschauen vom 1. Juli 1848 bis dahin 1849. Schulbuchhandlung in Berlin. broch. 15 Sgr.
Dieselben vom 1. Juli 1849 bis dahin 1850. Besser'sche Buchhandlung in Berlin. broch. 15 Sgr.
Dieselben vom 1. Juli 1850 bis dahin 1851. Fr. Schneider u. Comp. in Berlin. broch. 15 Sgr.
Dieselben vom 1. Juli 1851 bis dahin 1852. Fr. Schneider u. Comp. in Berlin. broch. 15 Sgr.

Für Landwirthe.

Im Verlage von Carl Wiegandt in Berlin erscheint:

Zeitschrift
für die
Deutsche Drainirung.
Herausgegeben von Dr. E. John.

Je mächtiger auch bei uns die Capitalien dem Drainiren zufließen — wir zählen sie heut schon nach Millionen — um so mehr wächst die Besorgniß, daß Leichtsinn und Unkenntniß eine schlechte Verwendung derselben, und demgemäß in wenigen Jahren arge Enttäuschungen herbeiführen dürften. Dem soll die obige Zeitschrift entgegenwirken. — An eine Reihe gediegener Abhandlungen über die Röhrenfabrication, die Grundbedingung nachhaltig wirksamer Drain-Anlagen, schließen sich werthvolle Mittheilungen über sämmtliche Momente dieser Melioration. — Der Jahrgang erscheint in mindestens 12 Bogen, und kostet trotz der zahlreichen Abbildungen nur 1½ Thlr.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß die erwartete **neue Sendung Pariser Blumen und Federn** in großer Auswahl eingetroffen ist.

J. Goldschmidt, Neust. Kirchstr. 7,
ganz nahe den Linden.

Messina, süße Apfelsinen, in schöner, süßer Frucht, grüne und gelbe Orangen, Trauben-Rosinen in ¼ u. ⅛ Kisten, Kaiser- und Catharinen-Pflaumen in kl. u. gr. Kisten, wie im Pfd., Franz. u. Rheinische Prünellen empfiehlt

C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44, am Gensd.-Markt.

Marmor-Waschtoiletten sind wieder in grosser Auswahl vorräthig in der Marmor-Waaren-Fabrik von

R. Barheine, Charlotten-Strasse Nr. 82.



Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Vom 1. Februar d. J. ab werden wir auch mit den 11 Uhr Abends von Berlin und 10½ Uhr Abends von Hamburg abgehenden Courierzügen Eilgüter transportiren, jedoch nur solche, welche zwischen Berlin und Hamburg die ganze Bahn durchlaufen, und zwar so weit der Raum im Zuge ausreicht.

Dergleichen Eilgüter müssen im Frachtbriefe ausdrücklich mit „Courierzug" bezeichnet sein, in Berlin bis 9 Uhr, in Hamburg bis 8½ Uhr Abends eingeliefert werden und unterliegen dem erhöhten Tarife von 1 Thlr. 15 Sgr. pro Zoll-Centner, einschließlich der Mecklenburgischen, Lauenburgischen und beider städtischen Transitzölle, so wie einschließlich der An- oder Abfuhr zu Hamburg und der Abfuhr zu Berlin. (§§ 49 und 58 des Betriebs-Reglements.)

Die Auslieferung an die Empfänger geschieht vorzugsweise schleunig, so weit nicht durch steuerliche Abfertigung und an Sonn- und Festtagen eine Verzögerung nothwendig wird.

Im Uebrigen gelten die Bestimmungen des Reglements.

Berlin und Hamburg, 26. Januar 1854.

Die Direction.



Mecklenburgische Eisenbahn.

Einnahme im Monat December 1853.

17,694 Personen	11,437	Thlr. M. Crt.
Gepäck, Equipage und Vieh	659	„ „
121,976 Ctr. Güter	8127	„ „
Wagenmiethe von fremden Bahnen	300	„ „
Summa im December	20,523	Thlr. M. Crt.
Einnahme bis Ende November	289,051	„ „
Summa vorbehaltlich der Feststellung	309,574	Thlr. M. Crt.
Im Jahre 1852 betrug die Einnahme	278,440	„ „
Im Jahre 1853 mehr circa	31,134	Thlr. M. Crt.

Die Direction.

Bücher-Auction der Bischof Eylert'schen und anderer Bibliotheken aus allen Wissenschaften, ca. 10,000 Bände, beginnt Dienstag 31. Januar Georgen-Strasse Nr. 29.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Tochter Pauline mit dem Herrn Dr. Martin Runkel zeigen wir hiermit unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Hagenow und Düsseldorf, den 25. Januar 1854.

Ferdinand Löwenhelm und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Pauline Löwenhelm,
Dr. Martin Runkel.

Frl. Caroline Schneider mit Hrn. Alb. Lademann hiers.

Geburten.

Heute gegen 7 Uhr Morgens wurde meine Frau Elise, geb. v. Sanden, unter Gottes gnädigem Beistande von einem Mädchen glücklich entbunden, was ich statt jeder besondern Meldung hierdurch anzuzeigen mich beehre.

Danzig, den 25. Januar 1854.

v. Tiedemann,
Rittmeister und Escadron-Chef im 1. Leib-Husaren-Regiment.

Die am 19. Januar c., Morgens 7½ Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. v. Behr, von einer gesunden Tochter beehre ich mich, meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Gr.-Peterwitz, den 24. Januar 1854.

v. Bussow.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Clara von einem Knaben beehrt sich, statt jeder besondern Meldung, gehorsamst anzuzeigen

v. Bismark.

Schloß Freiburg a. U., den 26. Januar 1854.

Eine Tochter dem Hrn. W. Schulz hiers.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeigt ergebenst an

Williger, Pastor.

Hohenfinow, den 26. Januar 1854.

Todesfälle.

Es hat dem Herrn gefallen, unser liebes Kind in einem Alter von 6 Monaten und 25 Tagen heute Nacht um ½2 Uhr wieder von uns zu nehmen.

Auf dem Lindenhofe in Reinstedt, den 25. Januar 1854.

O. Vogel und Frau.

Frl. Henriette Petersen hiers.; Hr. Rendant Schmidt hiers.; Hr. Leop. Schenk hiers.; Hr. Major a. D. Herz in Ober-Glogau; Hr. Stadtältester Merkel in Patschkau; Hr. Rittergutsbesitzer v. Paczinsky und Tenczin in Koselwitz; Hr. Rechtsanwalt Schwarz in Schweidnitz; Frau Majorin v. Rynarzewski, geb Freiin v. Romann, in Hermsdorf u. K.; Frau v. Rymultowski und Kornitz, geb. Gräfin v. Wengersky, in Schlawentzitz; Frau Hauptmann v. Arnauld, geb. v. Boremsky, in Schles. Lissa; Frau Kreisgerichts-Räthin Cimander, geb. Schade, in Ohlau.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 27. Jan. Im Opernhause. (18. Vorstellung.) Die Stumme von Portici.

Im Schauspielhause. 26. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Sybilla, die Flamänderin. Schauspiel in 5 Acten.

Sonnabend, den 28. Januar. Im Schauspielhause. 27. Abonnements-Vorstellung. Herzog Albrecht. Trauerspiel in 5 Acten, von Melchior Meyer. — Kleine Preise.

Sonntag, den 29. Januar. Im Opernhause. (19. Vorstellung.) Aladin, oder: Die Wunderlampe. Großes Zauberballet in 3 Acten vom K. Balletmeister Hoguet. Musik von Gährich. Vorher: Einer muß heirathen. Original-Lustspiel in 1 Act von A. Wilhelmi. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 28. Abonnements-Vorstellung. Die bezähmte Widerspenstige. Lustspiel in 4 Acten, von Shakespeare, nach der Bearbeitung von Deinhardstein, mit Benutzung der Schlegel- und Tieckschen Uebersetzung. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 28. Jan. Zum 3ten Mal: Die Fräulein von St. Cyr. Lustspiel in 5 Aufzügen, von A. Dumas, übersetzt von Börnstein. — Preise der Plätze: Fremden-Loge 1 Thlr. 10 Sgr. rc. — Anfang 6½ Uhr.

Sonntag, den 29. Januar. Auf vielseitiges Begehren: **Die Journalisten.** Original-Lustspiel in 4 Aufzügen, von G. Freitag. Hierauf: Zum Erstenmale: Psychograph und Bräutigam. Schwank in 1 Aufzug, von G. P. — Anfang 6 Uhr. — Preise der Plätze: Fremden-Loge 1 Thlr. 10 Sgr. rc.

Montag, den 30. Januar. Zum Erstenmale: Der alte Fritz und seine Zeit. Lustspiel in 5 Aufzügen, von Eduard Boas.

Königstädtisches Theater.
Charlottenstraße Nr. 90.

Sonnabend, den 28. Januar. **Zweites und vorletztes Auftreten der Sennora Pepita de Oliva, erster Tänzerin vom Theater des Infanten zu Madrid.** Zum ersten Male: Immer zu vorschnell. Original-Posse in 3 Aufzügen von L. Feldmann. Nach dem 1. Aufzuge: **La Madrilena.** Nach dem 2. Aufzuge: **El Ole,** ausgeführt von **Sennora Pepita de Oliva.** Preise der Plätze: Erster Rang Loge 1 Thlr. rc.

Sonntag, den 29. Januar. **Drittes und letztes Auftreten der Sennora Pepita de Oliva.** Zum ersten Male wiederholt: Immer zu vorschnell. Nach dem 1. Aufzuge: **La Madrilena.** Nach dem 2. Aufzuge: **El Ole, ausgeführt von Sennora Pepita de Oliva.** Preise der Plätze: Erster Rang Loge 1 Thlr. rc.

Kroll's Etablissement.

Sonnabend, den 28. Januar. Im Königssaale:

Dreizehnte Vorstellung der Zulu-Kaffern.

Zu Anfang: Auf vielseitiges Verlangen: Der Schwur, oder: Die Falschmünzer, kom. Oper in 3 Acten. Musik von Auber. Alsdann, unter Mitwirkung der Kaffern: Zum sechsten Male: Müller und Schultze unter den Kaffern, Gelegenheits-Schwank in 2 Bildern von R. Hahn. Zum Schluß: Im Römischen Saale:

Großes Concert

unter persönlicher Leitung des Unterzeichneten.

Entrée zu den Sälen 10 Sgr., Logen 15 Sgr., Tribüne 20 Sgr. Billets zu reserv. Sitzplätzen à 15 Sgr. sind bis Nachm. 3 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.

Nachdem die Kaffern ihre Vorstellung beendet, werden dieselben zur nähern Anschauung im Königssaale herumgeführt.

Täglich von Mittags 12—2 Uhr im Rittersaale:

Ausstellung der Zulu-Kaffern.

Entrée 10 Sgr.

Die Broschüre: „Geschichtliche Darstellung der Zulu-Kaffern, ihrer Sitten und ihres Landes" ist für 2½ Sgr. im Locale zu haben.

Sonntag, den 29. Januar. Im Königssaale:

Vierzehnte Vorstellung der Zulu-Kaffern.

Dazu: **Drittes Gastspiel der Frl. Amalie u. Anna de Branko** vom K. K. priv. Theater an der Wien. Zum dritten Male: Die falsche Pepita, Gelegenheits-Schwank mit Gesang und Tanz in 2 Acten und einem Vorspiel von J. Böhm. (Adelheid und Lisette: Frl. Amalie und Anna de Branko.) Hierauf: Zum siebenten Male: Müller und Schultze unter den Kaffern. Zu Anfang:

Großes Concert.

Anfang 4 Uhr, des Theaters 5½ Uhr. Preise wie oben, und sind Billets zu reserv. Sitzplätzen à 15 Sgr. bis heute Abend 6 Uhr an obengenannten Orten zu haben.

J. C. Engel.

Kroll's Etablissement.

Sonnabend, den 28. Januar, Nachmittags von 2—4 Uhr, werden die Zulu-Kaffern für die hiesigen Schulen ausgestellt sein. Entrée à Kind 2½ Sgr. Die begleitenden Lehrer und Lehrerinnen haben kein Entrée zu entrichten. Anmeldungen werden vorher an der Kasse erbeten.

Kroll's Etablissement.

Sonntag, den 29. Jan. **Table d'hôte** à Couv. 20 Sgr. incl. Entrée. Anfang 2 Uhr. Bei Couverts von 1 Thlr. an wird kein Entrée entrichtet.

Mit Allerhöchster Genehmigung. Sonntag, den 29. Januar 1854, Vormittags 11½ Uhr, im Saale des Königlichen Schauspielhauses: Morgenunterhaltung zu einem wohlthätigen Zweck.

Erster Theil.

1) Trio von Franz Schubert. Op. 100. Erster Satz, vorgetragen von den Herren Steifensand, Grünewald und Dr. Bruns.
2) Quartett aus Jerusaleme liberata von Righini, gesungen von den Damen Frau Herrenburger, Frl. Johanna Wagner und den Herren Pfister und Zschiesche.
3) Das verlorne Gebet, Gedicht von Budberg, gesprochen von Herrn Hendrichs.
4) Introduction und Duett aus Belmonte und Constanze von Mozart, gesungen von den Herren Formes und Krause.
5) Ich grolle nicht, von R. Schumann, Pause aus der schönen Müllerin, von F. Schubert, } gesungen von Frau v. Bock.
6) Finale aus dem Wasserträger von Cherubini, gesungen von den Damen Köster, Herrenburger und den Herren Pfister, Mantius, Zschiesche, Krause.

Zweiter Theil.

1) Hin ist all' meine Kraft, — O, wunderbare Harmonie, Vocal-Quartett von Joseph Haydn, gesungen von den Damen Köster, Wagner und den Herren Mantius und Zschiesche.
2) Declamation von Herrn Döring.
3) Gesangspièce, vorgetragen von Fräul. Johanna Wagner.
4) Ich werde niemals declamiren, Gedicht von Wohlbrück, gesprochen von Frau Frieb-Blumauer.
5) Rastlose Liebe, Lied von Fr. Schubert, gesungen von Frau von Bock.
6) Terzett aus: Il Crociato von G. Meyerbeer, ges. v. d. Damen Köster, Herrenburger und Wagner.

Billets à 1 Thlr. sind in der **Königl. Hofmusikhdlg. des Herrn G. Bock,** Jägerstrasse Nr. 42, zu haben.

Der mit hoher Genehmigung von den vereinigten **Mitgliedern des Königl. Corps de Ballet im Mäderschen Local unter den Linden 23** veranstaltete **Grand bal masqué et paré** findet heute bestimmt statt.

Das Ball-Comité.

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin den 27. Januar.

Die Course erfuhren nach einigen durch Gewinnrealisirungen und Ausbietungen verursachten Schwankungen heute bei lebhaftem Geschäft eine fernere Steigerung. Wien von heute Met. 91½, London 12. 11. Graf Orloff ist heute in Wien angekommen.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	99½ B.	Westp. Pfdbr.	3½	93½ bez.
St.-Anl. v. 50	4½	99 bez.	Schles. do.	3½	
do. v. 52	4½	99 bez.	b.B.v.St.gar.	3½	
do. v. 53	4	97½ bez.	Rentenbriefe:		
St. Schuldsch.	3½	89 bez	Kur- u. Neum.	4	98 bez.
Seeh. Präm.s.	—	139½ B.	Pommersche	4	98½ G.
K.u.N. Schld.	3½	87 B.	Posensche	4	96½ B.
Brl. St.-Obl.	4½	99½ bez.	Preußische	4	96½ B.
do. do.	3½	88 G.	Rh. u. Westph.	4	
K.u.Nm. Pfdb	3½	98 G.	Sächsische	4	97½ B.
Ostpreuß. do.	3½	92½ B.	Schlesische	4	97 bez.
Pomm. Pfdbr.	3½	97½ bez.	P.B.Anth.sch.	—	108½ a 109 bez.
Grßh.Pos. do.	4	102½ B.	C.-B. Bk.Act.	—	
do. do.	3½	95½ bez	P. Gldm. a 5 t.	—	109½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld	4	84½ a 85 bez.	Ludw.-Berb.	4	113½ a 114 bez.
do. Prior.	4		Ludw.-Mainz.	4	91 G.
Aach.-Mastr.	4	54, 53½, 54 bez.	Mgdb.-Hlbrst.	4	
Amst.-Rotterd.	4	65 G.	Mgdb.-Wittb.	4	38, 37 a ½ bez.
Berg.-Märk.	4	66½ a 67 bez.	do. Prior.	4½	93 G.
do. Prior.	5	99½ G.	Mecklenburg.	4	43½, ¼, ½ bez.
do. 2. Ser.	5	99½ G.	N.-Schl. Mrk.	4	94½ B.
Brl. Anh. A.B.	4	112, 11½, ¾ bez.	do. Prior.	4	95½ bez.
do. Prior.	4	97½ bez.	do. 3. Ser.	4	
Berl.-Hamb.	4	101, 100½, ½ bz	do. 4. Ser.	5	
do. Prior.	4½	101½ G.	do. do. Zwgb.	—	52½ bez.
do. 2. Em.	4½	101½ bez.	Nordb. Fr. W.	4	43½, ¾, ½ bez.
Brl. P. Mgdb.	4	91½ a 91 bez.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4	96½ bez.	Oberschl. L.A.	3½	186 a 84½ a 85 b.
do. do.	4½	98½ G.	do. L.B.	3½	156½ a 54½ a 55
do. L. D.	4½	98½ G.	do. Prior.	4	94½ G.
Berl.-Stettin	4	126½ a 125½ bz	Prz.W., St.B	4	31½ G.
do. Prior.	4½	100 G.	do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	108 a 109 bez.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4		Rheinische	4	69½ a ¼ a ½ bez.
Cöln-Minden	3½	111, ½, 10½, 11 b	do. St.-Prior.	4	
do. Prior.	4½	99½ bez.	do. Prior.	4	
do. do.	5	99½ bez.	do. v. St. gar.	3½	
do. do.	4	95 B.	Ruhr. C. K. G.	3½	
Düssld. Elbrf.	4	80½ G.	Starg.-Posen	3½	86½ bez. u. B.
do. Prior.	4		Thüringer	4	101 bez.
Frankf.-Han.	3½	90½ B.	do. Prior.	4½	100 bez.
do. Homb.	3	85 G.	Wilhelmsbhn.	4	173 bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	104½ a ¾ bz., G.	Oestr. Metall.	5	73 a 72½ a 73 bez.
do. do. do.	4½	87 a ½ bez.	Sard. C.-Anl.	5	
do. bei Stiegl.	4	88 B.	Kurh. P. 40 t.	—	33 bez.
b.p. Schatzobl	4	77 bez.	N. Bad. A. 35 fl	—	21½ G.
Poln. Pfandb.	4	92½ B.	Sch. Lippe P S	—	
do. Bk.-C.L.A.	5	91½ bez.	Brschw. B.-A.	4	108 bez.
do. do. L.B.	—		Weimarsch. do.	4	98, ½, 97½, 98 bz.
P.P.-O. 500 fl.	4		Dess. B.A.L.A	4	
do. a 300 fl.	—		do. b. L. B.	4	

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 26. Januar. Nordbahn 43½. Metall. 5% 70½. do. 4½% 62½. Bank-Actien —. 1834r Loose —. 1839r Loose —. 3% Spanier 36½. do. 1% 19½. Badische Loose —. Kurhessische Loose —. Wien 93½. Lombardische Anleihe —. Hamburg —. London —. Paris 93½. Amsterdam 100½. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 114½. Mainz-Ludwigshafen 91. Frankfurt-Hanauer —. Frankfurt-Homburg —. Schluß etwas matter.

Wien, 26. Januar. Silber-Anlehen 111½. 5% Metall. 91. 4½% Metall. 80½. Bank-Actien 1325. Nordbahn 232. do. Prior. —. 1834r Loose —. 1839r Loose 133½. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 12,14. Augsburg 126. Hamburg 92½. Frankfurt —. Paris 147½. Amsterdam —. Gold 30½. Silber 24½. Fonds und Actien beliebt, Valuten und Contanten weichend.

Paris, 26. Januar Nachm. 3 Uhr. Rente Anfangs von 70,40 auf 70 weichend, stieg auf mehrfache Käufe und Consols von 1 Uhr (90⅞) auf 70,45 und schloß fest zur Notiz: 3% Rente 70,40. 4½% Rente 98,05. 3% Span. 36½. 1% do. 19½. Oester. Silber-Anlehen 85.

London, 26. Januar. Consols 90⅞. Span. 3% —. 1% Span. 19 a 19½. Mexicaner 22½ a 23½. Russen 5% —. do. 4½% —. Sardinier 86 a 87. Integrale —. Oesterreich. —. Portug. —. Stimmung günstig. Das fällige Dampfschiff aus New-York ist eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst 9⅜.

Amsterdam, 26. Januar. Metall. 5% Lit. B. 84½. 5% Metall. 68. 2½% Metall. 35½. Span. 1% 19$\frac{1}{16}$. Span. 3% 36½. Wien kurz 27½ B. London kurz 11,60. Hamburg kurz 35$\frac{7}{16}$. Petersburg 1,83. Integrale 59½. Amsterdam-Rotterdam —. 4½% Russen 89. Bei lebhaftem Geschäfte Anfangs viel Kauflust, später etwas matter.

(Tel. Correspond.-B.)

Auswärtige Börsen.

Stettin, 26. Januar. Freiwillige Anleihe 100½ B. Neue Preußische Anleihe pr. 1850. 100½ B. Staats-Schuld-Scheine — B. Pommersche Pfandbriefe 99 B. Pomm. Rentenbriefe 99½ B. Pomm. Bank-Actien 575 B. Stettiner Eisenbahn-Actien 125 B. Prior. — B. Stargard-Posener 88½ B. — Preußische National-Versicherungs-Actien 122½ B. Stadt-Obligationen 3½% — B., 93 G. do. 4½% 103½. Stettiner Börsenhaus-Obligationen —. Speicher-Actien 110 B. Strom-Versicherungs-Actien 216 B. Schauspielhaus-Obligationen 105 B.

Breslau, 26. Januar. Poln. Papiergeld 94½ B. Oestr. Banknoten 80½ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 106½ G. Oberschlesische Lit. A. 182½ G. do. Lit. B. 153½ G. Krakau-Oberschlesische Obl. — B. Niederschlesisch-Märkische — B. Cosel-Oderberger 148½ B. do. neue 123½ G. Neiße-Brieger 69½ G. Köln-Mindener 95 B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 43½ B. Berlin-Hamburger — B. Mecklenburger 42½ B. Rheinische 69½ G. Ludwigshafen-Berbacher — G. Aachen-Mastrichter — B. Löbau-Zittauer — B. Glogau-Sagan —.

Leipzig, 26. Januar. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien 188½ B., — G. Sächsisch-Baiersche 88½ B., — G. Sächsisch-Schlesische 101½ B., — G. Löbau-Zittau 35 B., — G. Magdeburg-Leipzig 265 B., — G. Berlin-Anhalter — B., 112½ G. Berlin-Stettiner — B., 125 G. Köln-Mindener — B., — G. Thüringer 102 B., — G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B., — G. Altona-Kieler 103 B., — G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A. — B., — G. — Lit. B. 144½ B., — G. Braunschweig. Bank-Actien — B., 107½ G. Weimarische Bankactien — B., 98 G. Preuß. Bankantheile — B., — G. Wiener Banknoten 81½ B., 81 G.

Hamburg, 26. Januar. Berlin-Hamburg 100 G. Magdeburg-Wittenberge 36½ G. Köln-Mindener 110 B. Cosel-Oderberger — G. Mecklenburger 42½ G. Altona-Kieler 100 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 42 B. Rheinische —. Potsdam-Magdeburger — B. Aachen-Mastrichter — B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Span. 3% 35 G. do. 1% 18½ G. Sardinier 80 G. Metall. 5% 90 B. Disconto — %. 4½% Russen 86 B. 5% Russen 99½ G. Die Course waren etwas höher, doch gegen Ende etwas höher.

Amsterdam, 26. Januar. Integrale 59⅝. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 19$\frac{7}{16}$. — Span. 3% 37½. Portug. 34½. Russen 100½. Stieglitz —. Metall. 5% 69½. Mexican. —. London 11,50 G. Hamburg 35$\frac{3}{8}$ G. Wien — G. Auf bessere auswärtige Course machte die gestrige Steigerung heute weitere Fortschritte und zu viel höheren Preisen zeigten sich vielfältige Käufer.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 27. Januar. Weizen loco n. Qual. 86 — 93 Rt. Roggen loco n. Qual. 69 — 73 Rt. 82 Pfd. pr. Januar — Rt. G. 82 Pfd. pr. Januar-Februar — Rt. nominell. 82 Pfd. pr. Frühjahr 68 67½ Rt. verkauft. Erbsen, Kochwaare, 72 — 75 Rt. Erbsen, Futterwaare, 68 — 71 Rt. Hafer loco nach Qualität 33 — 35 Rt. Gerste, große, loco nach Qualität 53 — 55 Rt. Rüb-Oel loco 12½ Rt. B. 12$\frac{5}{12}$ Rt. Geld. pr. Januar-Februar 12½ Rt. Brief 12½ Rt. Geld. pr. Februar-März 12½ Rt. Brief 12½ Rt. G. pr. März-April 12½ Rt. B. 12½ Rt. Geld. pr. April-Mai 12½ Rt. Brief 12½ Rt. Geld 12½ Rt. bezahlt.

Lein-Oel 12½ Rt. bezahlt. Rapps 88 Rt. B. 86 Rt. G. Rübsen 87 Rt. B. 85 Rt. G. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 32½ Rt. bez. mit Faß — Rt. pr. Januar-Februar 32½ Rt. B. 32 Rt. bez. u. G. pr. Februar-März 32½ Rt. B. 32 Rt. bez. u. G. pr. April-Mai 33 a 32½ Rt. bez. B. u. G.

Roggen und Spiritus weiter gewichen.
Rüböl etwas fester.

Stettin, 25. Januar. Weizen unverändert, 88 — 89 Pfd. gelber pr. Frühjahr 97 Rt. B. Roggen schwach behauptet, 82 Pfd. pr. Januar 69 Rt. nom., pr. Frühjahr 70 Rt. B., 69 Rt. G. Gerste 74 — 75 Pfd. pr. Frühjahr 52 Rt. bez., 52½ Rt. B. Hafer 52 Pfd. pr. Frühjahr 37 Rt. B. Erbsen ohne Handel. Weizenmehl und Roggenmehl geschäftslos. Raps und Rübsen ohne Geschäft. Winterrübsen zuletzt mit 80 Rt. bez. Winterraps —. Rappkuchen —. Leinkuchen —. Heutiger Landmarkt: Weizen 92 a 95, Roggen 70 a 74, Gerste 49 a 53, Hafer 34 a 38, Erbsen 72 a 74. Rüböl matt, loco 12½ Rt. B., pr. Januar —, pr. Januar — Februar —, pr. Februar —, pr. Februar — März 12$\frac{1}{12}$ Rt. G., pr. März —, pr. Frühjahr —, pr. März — April —, pr. April —, pr. April — Mai 12½ Rt. bez. u. B., pr. Mai —, pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. August —, pr. August — September —, pr. September — October —. Leinöl ohne Handel. Leinsamen ohne Handel. Spiritus flau, am Landmarkt 11½ % bez., loco ohne und mit 11½ % bez., pr. Januar 11½ B., pr. Januar — Februar —, pr. Februar —, pr. Februar — März —, pr. März —, pr. Frühjahr 11½ % B., 11% % G., pr. April — Mai —. Zink pr. Frühjahr 6½ Rt. B. Kleesamen ohne Geschäft. — Thymothee ohne Handel.

Breslau, 26. Januar. Bei mittelmäßigen Zufuhren Markt fest, besonders vorzügliche Sorten Weizen, Gerste und Hafer sehr gefragt und eher besser. Man bezahlte weißen Weizen 90 a 106 Sgr., gelben 90 a 106 Sgr., Roggen 70 a 80 Sgr., Gerste 68 a 73 Sgr. und Hafer 38 a 42½ Sgr. In Oelsaaten nichts angetragen, ohne Kauflust. Rapps —, Sommerrübsen —, Winterrübsen —, und Leinsaaten —. Kleesaat günstiger. Man bezahlte für ord. weißes 14 a 15½ Rt., fürmittel 16 a 17½ Rt. und für fein weißes 17¾ a 19 Rt. Rothes bedang für ord. 14 a 15½ Rt., mittel 15½ a 16½ Rt., und fein 16½ a 17½ Rt., extra feine Gattungen ½ a 1 Rt. mehr. Spiritus matt und loco zu 14 Rt. zu haben, pr. Januar —, pr. Februar 14 Rt. B., pr. März —. Rüböl loco 13 Rt. bez. Lieferung ohne Handel. Zink 1500 Ctr. ab Gleiwitz zu 6½ Rt., 1000 Ctr. loco zu 6 Rt. 23½ Sgr. bez. Rübenzucker kein Umsatz.

Magdeburg, 26. Januar. Weizen 78 a 88 Rt., Roggen 73 a 74 Rt., Gerste 54 a 56 Rt., Hafer 35 a 37 Rt. Weizen 75 a 90 Rt., Roggen 70 a 75 Rt., Gerste 53 a 57 Rt., Hafer 35 a 37 Rt. nach Qual. Kartoffel-Spiritus loco 45 a 45½ Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Hamburg, 26. Januar. Weizen ruhiger, 128 a 129 Stettin 166 bezahlt, 129 a 130 Pfd. 167 zu haben. Roggen stille. Oel loco 24½, pr. Mai 24½, pr. October 23½. Kaffee ruhig. Zink 1000 Ctr. pr. Frühjahr 14½.

Wien, 25. Januar. Spiritus hat durch das höhere Agio einen raschen und bedeutenden Aufschwung hier genommen. Während nach W. W. der Preis zwischen 41 und 42 Xr. pr. Grad schwankte und fast keine Kauflust herrschte, hat er sich in den letzten Tagen rasch auf 43 Xr. gehoben. Hierzu wurden bei 6000 Ctr. für die nächstkommenden Monate aufgekauft. Heute läßt sich als Platzpreis 40½ bis 44 Xr. bei etwas schwächerem Verkehr angeben. Speculation und Rückdeckungen für eingegangene Verbindlichkeiten hierher zu liefern, wirkten ebenfalls ein, während an den Absatzquellen sich keine Neigung verspüren läßt, bei solchen Preisen, die nicht den geringsten Nutzen abwerfen, Aufträge zu ertheilen.

Amsterdam, 25. Januar. Weizen ohne Handel. Roggen: 123 Pfd. Preuß. 370 Fl.; 117 Pfd. a. gedr. 328 Fl.; 116 Pfd. Odessa 324 Fl.; 114 Pfd. a. gedr. 323 Fl.; 115 Pfd. dito 320 Fl.; 116 Pfd. n. Arch. 326 Fl.; 118 Pfd. Odessa 330 Fl. Raps niedriger, 9 Faß im April 70½ L., September 65 L. Leinsaamen unverändert; 107 — 108 Pfd. Arch. 355 Fl.; 103 — 104 Pfd. dito 290 Fl. Rüböl merklich flauer; auf 6 Wochen 40½ Fl., effect. 39½ Fl., pr. Mai 38½ a ½ Fl., pr. September u. October 36½ a ¼ Fl., pr. November 37 a 36½ Fl., pr. December 37 Fl. Leinöl auf 6 Wochen 31½ Fl., effect. 31½ Fl., pr. März 31 Fl., pr. April — Fl., pr. Mai — Fl., pr. Frühjahr — Fl., pr. Herbst — Fl. Hanföl auf 6 Wochen 39½ Fl., effect. 38 Fl. Rappkuchen — Fl., Leinkuchen — Fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Mecklenburger.

December-Einnahme	20523	Rt. M. Crt.
Anno 1853	309574	Rt. M. Crt.
1852	278440	Rt. M. Crt.
1853 mehr	31134	Rt. M. Crt.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 26. Januar Abds. 9 U.	28 Zoll 6$\frac{1}{10}$ Linien	+ 2 Gr.
Am 27. Januar Morg. 7 U.	28 Zoll 8 Linien	+ ½ Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 8$\frac{2}{10}$ Linien	+ 3 Gr.

Verantwortlicher Redacteur: (Interimistisch) Dr. Beutner.

Druck u. Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.